

Freitag, 28. August 2020 Nachmittag

| | |
|------------------|--|
| Vorsitz: | Standespräsident Martin Wieland / Standesvizepräsidentin Aita Zanetti |
| Protokollführer: | Patrick Barandun |
| Präsenz: | anwesend 109 Mitglieder entschuldigt: Bondolfi, Cahenzli-Philipp, Censi, Della Vedova, Kohler, Kunz (Chur), Pfäffli, Renkel, Schneider, Spadarotto, Waidacher |
| Sitzungsbeginn: | 14.15 Uhr |

Standesvizepräsidentin Zanetti: Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen. Als erstes darf ich Ihnen mitteilen, dass die GPK in ihrer Konstituierung und Sitzung von heute Freitag im Sinne von Art. 18 Abs. 4 des Gesetzes über den Grossen Rat folgende Wahlbeschlüsse getroffen hat. Kommissionspräsident ist neu Grossrat Martin Aebli, Kommissionsvizepräsidentin ist Grossrätin Silvia Hofmann. Ich gratuliere Grossrat Aebli und Grossrätin Hofmann zur Wahl. Wir folgen der Traktandenliste. Als nächstes behandeln wir den Auftrag Niggli, Samedan, betreffend Anbindung des Regionalflughafens Engadin Airport an das World Economic Forum WEF in Davos. Die Regierung beantragt dem Grossen Rat, den Auftrag abzuschreiben. Grond cusglier Niggli, giavüscha El il pled?

Auftrag Niggli (Samedan) betreffend Anbindung des Regionalflughafens «Engadin Airport» an das World Economic Forum (WEF) in Davos (Wortlaut Februarprotokoll 2020, S. 525)

Antwort der Regierung

Am Jahrestreffen des World Economic Forum (WEF) nehmen jährlich rund 3000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Wirtschaft, Politik, Wissenschaft und Kultur teil. Nur ein kleiner Teil dieser Personen geniesst völkerrechtlichen Schutz (zum Beispiel Staatsoberhäupter, Regierungschefs, Minister), und wiederum nur für einen Teil dieser Personengruppe müssen polizeiliche Schutzmassnahmen ergriffen werden. Das bedeutet, dass der grösste Teil der am WEF-Jahrestreffen teilnehmenden Personen ohne zusätzliche/besondere Schutzmassnahmen einreisen und sich in der Schweiz bewegen kann. Die Unterzeichnenden beabsichtigen, der Regierung den Auftrag zu erteilen, drei Punkte abzuklären.

Zu Punkt 1: Die Stiftung World Economic Forum als Organisatorin des Jahrestreffens in Davos lässt ihren Teilnehmerinnen und Teilnehmern die Wahl des Transportmittels für die An- und Abreise offen und hat keine Verträge mit Transportunternehmen, namentlich Flughäfen. An- und Abreisen werden individuell organisiert.

Einreisen können im Engadin Airport bereits heute problemlos abgewickelt werden, sowohl aus dem Schengen- als auch aus dem Nicht-Schengen-Raum. Auch die Einreise völkerrechtlich geschützter Personen ohne besondere Schutzmassnahmen ist möglich. Zu ergänzen ist, dass während des WEF-Jahrestreffens eine Luft-raumsperrung besteht. Damit verbunden darf auf Anweisung der Luftwaffe das vorhandene GPS-Anflug-Verfahren nicht genutzt werden, und die An- und Abflüge müssen auf Sicht erfolgen, sofern die Bewilligung zur Landung beziehungsweise zum Start vorliegt.

Zu Punkt 2: Die Kantonspolizei Graubünden erstellt im Rahmen der WEF-Jahrestreffen kein Sicherheitsdispositiv für den Flughafen Altenrhein. Wie bereits einleitend gezeigt, sind für den grössten Teil der Kongressteilnehmenden auch keine besonderen völkerrechtlichen Schutzmassnahmen notwendig. Weiter ist es Sache des jeweiligen Flughafens, beispielsweise für parkierte Privatjets, die nötigen Sicherheitsmassnahmen zu treffen. Würde eine völkerrechtlich geschützte Person über den Engadin Airport einreisen, würde der Bundessicherheitsdienst bezüglich dieser Person eine Gefährdungsbeurteilung vornehmen und entsprechende Schutzmassnahmen vorschlagen, welche von der Kantonspolizei auf dem Flughafen temporär umgesetzt würden. Diese wären je nach Person und den konkreten Umständen relativ aufwendig.

Zu Punkt 3: Wie bereits dargelegt, könnte bereits heute der grösste Teil der Kongressteilnehmenden über den Engadin Airport einreisen. Sollten völkerrechtlich geschützte Personen mit einem bestimmten Schutzbedarf über den Engadin Airport einreisen, wären die im konkreten Falle notwendigen Schutzmassnahmen durch die Kantonspolizei in Abstimmung mit der Flughafenbetreiberin temporär umzusetzen.

Damit konnten die im Auftrag aufgeführten Punkte bereits abgeklärt werden.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag abzuschreiben.

Niggli (Samedan): Eau giavüsch il pled. Wir behandeln nun den Auftrag Niggli betreffend Anbindung des Regionalflughafens Engadin Airport in Samedan an das

World Economic Forum in Davos. Nun hoffe ich, dass Sie auch über Mittag gut gegessen haben, die angeheizte Stimmung sich wieder gelegt hat und wir wieder an Flughöhe gewinnen können. Ich bedanke mich bei der Regierung für die Stellungnahme und die damit zusammenhängende Beantwortung der Fragen und Abklärungen. Den Auftrag hatte ich im Februar 2020 eingereicht. In diesen letzten sechs Monaten ist auch in Sachen WEF einiges gelaufen. Zuerst hat das WEF bekannt gegeben, dass die Teilnehmerzahl reduziert wird von 2500 auf 1500. Und jetzt sind wir auch in der Coronazeit und das WEF wurde verschoben. An meinen Kernaussagen und an meinem Kerngedanken ändert sich allerdings nichts. Der Auftrag wurde von 61 Grossrätinnen und Grossräten unterzeichnet. Diese hohe Anzahl Mitunterzeichner unterstreicht die Bedeutung des Regionalflughafens Engadin Airport. Das Thema ist aber nicht nur bedeutsam für das Oberengadin, genauso wie für den Kanton, sondern zugleich auch sehr komplex. Bloss eine einfache Antwort auf einen konkreten Auftrag zu erhalten, schien mir somit nicht angemessen.

Ich habe deshalb diesen Auftrag eingereicht um das Thema eingehender bearbeiten und darlegen zu können. Ziel des Auftrages war es, dass die Regierung diesen Abklärungsauftrag entgegennimmt und ausführlich dazu Stellung nimmt. Die Regierung hat nun die Fragestellungen direkt und in einer einfachen Art beantwortet, anstatt den Auftrag zu überweisen und umfassender auf dieses wichtige Thema einzugehen. Weiter beantragt die Regierung, den Auftrag als erledigt abzuschreiben. Mit dieser Vorgehensweise bin ich nicht einverstanden und daher auch nicht zufrieden mit der Antwort der Regierung. Gerne mache ich diesbezüglich ein paar Ausführungen und nehme zur Antwort der Regierung Stellung. Der Regionalflugplatz Samedan ist der höchstgelegene Flughafen Europas. Er wird im Sachplan Infrastruktur beim Bundesamt für Zivilluftfahrt als konzessionierter Regionalflughafen geführt. Gegenwärtig wird er für Geschäfts-, Touristik- und Arbeitsflüge, für die fliegerische Aus- und Weiterbildung sowie den Flugsport genutzt.

Der Engadin Airport hat seit dem 5. Dezember 2019 ein neues satellitengeschütztes Anflug- und Abflugsystem. Das GNSS-IFR-Anflugverfahren wurde durch das BAZL zertifiziert und hat sich im vergangenen Winter bereits bestens bewährt. Das System erhöht die Sicherheit sowie die Erreichbarkeit und macht An- und Abflüge auch bei anspruchsvollen Wetterbedingungen möglich. Die bessere Planbarkeit von Flügen bildet zudem eine Chance für Gewerbeflüge, aber auch für den Kongresstourismus. Ausserdem werden zur Zeit beträchtliche Summen in Hochbauten investiert und der Flughafen umfassend modernisiert. Nach diesen erheblichen Investitionen ist der Regionalflughafen in der Lage, als An- und Abflugdestination für das World Economic Forum in Davos aufzutreten und eine wichtige Aufgabe für den Anlass zu leisten. Die Unterzeichnenden sind überzeugt, dass es nicht nur im Interesse des Oberengadins, sondern auch im Interesse des Kantons liegt, den nun ausgebauten Engadin Airport während des WEF optimal zu nutzen und die Wertschöpfung innerhalb des Kantons eben auch zu steigern.

Die Chancen für das Geschäft mit Seminaren, Kongressen, stehen gut. Wirtschaftlich ist die Schweiz ein Dreh- und Angelpunkt. Anbieter mit einer perfekten Infrastruktur können davon profitieren. Es ist also nicht mehr als folgerichtig und konsequent, wenn sich der Kanton Graubünden und insbesondere das Oberengadin sich um dieses Segment kümmert. Ein gut ausgebauter Anschluss an den Luftverkehr schafft beste Voraussetzungen für das Geschäft mit Seminaren und Kongressen. Ausländische Besucher lernen die Alpenwelt und den Kanton Graubünden von der landschaftlich schönsten Seite kennen. Sie erleben eine Seen- und Bergwelt, erschlossen mit einer ausgezeichneten Infrastruktur, wie sie sonst nirgends zu finden ist. Es ist darum kaum verwunderlich, wenn die Schweiz in den Ratings der attraktivsten Kongressländer laufend nach oben klettert. Schliesslich gilt die multikulturelle Nation im Herzen Europas auch als beispielhafte Verkehrsdrehscheibe. Natürlich lassen sich geschäftliche Meetings überall durchführen, auch per Videokonferenzen. Doch wo sich das Angenehme mit dem Nützlichen verbinden lässt, zögern clevere Kongressveranstalter nicht lange. Diese einmalige Chance gilt es eben auch zu nutzen. Mit diesen natürlichen Pluspunkten hat das Geschäftsfeld Meeting, Incentive, Kongress und Events eine prosperierende Zukunft. Insbesondere wenn man die zunehmende weltweite Verunsicherung betrachtet, sowohl in Bezug auf Sicherheit als auch in Bezug auf die gesundheitlichen Risiken.

Darum erwarte ich von der Regierung und auch vom Amt für Wirtschaft und Tourismus, dass es sich vehement und mit Nachdruck für eine Region mit Luftverkehrsanschluss einsetzen und ihren Einfluss auf allen Ebenen geltend machen. Ebenso erwarte ich von Graubünden Ferien eine intensivere Vermarktung dieses Alleinstellungsmerkmals unseres Kantons. Ich kann nicht verstehen, dass unser Bündner Flughafen mitten in den Alpen einfach nicht als Chance für unseren Tourismus- und Wirtschaftsstandort gesehen und in Visionen, Strategie und Konzepten des Tourismus und der Wirtschaft Eingang findet. Ein unschätzbare wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Wert liegt ungenutzt, ja, unerkannt einfach brach. Das kann es doch nicht sein. Ich spreche nicht nur für viele Oberengadiner, die das nicht verstehen, sondern auch im Tourismus muss da mit Nachdruck daran gearbeitet werden.

Nun aber zurück zum Auftrag. Die Unterzeichnenden wollen in Frage eins wissen, welche Massnahmen nötig sind, damit der Flughafen zukünftig als Dienstleister für das WEF auftreten kann. Die Antwort sagt zwar aus, dass die Stiftung World Economic Forum als Organisator den Teilnehmerinnen und Teilnehmern die Wahl des Transportmittels freilässt und keine Verträge mit Transportunternehmen hat. Zur Fragestellung des Massnahmenkatalogs, damit künftig eben auch der Engadin Airport mit einbezogen werden könnte, hier folgen allerdings keine Aussagen. Daher ist dieses Thema nicht zufriedenstellend angegangen worden und auch nicht beantwortet. Die Frage zwei betraf das Sicherheitsdispositiv. Mit der Antwort, die Aufschluss über die operative Ebene gibt, kann ich mich allerdings zufrieden erklären. Die letzte Frage, die Frage drei, zielt darauf, weitere Nutzungsmöglichkeiten seitens des Engadin Airports

zugunsten des WEF aufzuzeigen. Diese Frage wurde in zwei Sätzen beantwortet. Zusammengefasst: Es sei schon heute für den grössten Teil der Kongressteilnehmer möglich, über den Engadin Airport anzureisen.

Ich schliesse nun mit folgendem Fazit. Das World Economic Forum in Davos ist für die Schweiz und insbesondere für den Kanton Graubünden von grosser wirtschaftlicher Bedeutung. Die globale Ausstrahlung des WEF ist ein unschätzbare Wert. Seitens des Kantons werden beträchtliche Geldsummen für den Anlass bereitgestellt. Daher wäre es nicht mehr als folgerichtig, dass der Luftverkehr vermehrt über den Engadin Airport erfolgen würde. Zumal dieser nun mit satellitengeschützten An- und Abflugverfahren ausgestattet ist. Nebst den eigentlichen Flugfrequenzen würde dadurch vor allem auch die allgemeine Wertschöpfung gesteigert. Und um das geht es mir insbesondere. Diese Wertschöpfung wird gesteigert im Kanton Graubünden, in Davos und auch im ganzen Oberengadin. Aufgrund der gemachten Ausführungen und Erläuterungen bin ich mit wenig Begeisterung allerdings bereit, den Auftrag abzuschreiben. Dies nicht, weil ich die Meinung der Regierung teile, sondern ich mir vorbehalte, einen weiteren Auftrag zur Thematik Anbindung des Regionalflughafens Engadin Airport an das WEF bei gegebener Zeit dann einzureichen.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Gibt es weitere Wortmeldungen aus der Ratsmitte? Das scheint nicht der Fall zu sein. Herr Regierungsrat Caduff, Sie haben das Wort.

Regierungsrat Caduff: Ich teile die Analyse von Grossrat Niggli: Die Bedeutung des Flugplatzes Samedan ist tatsächlich gross für den Tourismus, insbesondere für den Tourismus im Oberengadin. Es ist ein «USP», es ist eine einmalige Chance für diese Region. Ich teile die Ausführungen, die er gemacht hat. Die Frage ist nur: Wer? Wessen Aufgabe ist es, Massnahmen zu prüfen, damit die private Unternehmung mehr Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem WEF anbieten kann? Ist es Aufgabe des Staats, sozusagen Marktanalysen zu machen für eine private Unternehmung und zu sagen, was sie dann noch mehr tun könnte? Letztendlich geht es darum. Ich glaube in der Bedeutung, die ganze Analyse, die Grossrat Niggli gemacht hat, die teile ich, aber ich teile nicht die Auffassung, dass das Aufgabe des Staats ist, diese Analyse vorzunehmen, Potenziale aufzuzeigen, sondern das ist eine klassische Aufgabe der privaten Unternehmungen. Wenn die Unternehmung das macht, besteht allenfalls die Möglichkeit, dass der Kanton hier im Beitragswesen unterwegs ist, man muss aber wissen, wir sind dann wieder im einzelbetrieblichen Bereich, und wenn ich die Diskussion vom Vormittag nochmals Revue passieren lasse, bin ich nicht sicher, dass das der Wunsch des Grossen Rats ist. Aus diesem Grund haben wir beantragt, diesen Auftrag so abzuschreiben.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Gibt es weitere Fragen, Wortmeldungen aus dem Plenum? Grond cusglier Niggli, giavüscha El amo üna vouta il pled?

Niggli (Samedan): Vielen Dank für die Möglichkeit. Nein, ich verzichte auf eine weitere Wortmeldung und

kann die Einschätzung des Regierungsrates Caduff teilen.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Wir kommen zur Abstimmung. Wer damit einverstanden ist, den Auftrag Niggli betreffend Anbindung des Regionalflughafens Engadin Airport an das World Economic Forum WEF in Davos als erledigt abzuschreiben, soll sich bitte erheben. Wer nicht damit einverstanden ist, soll sich bitte erheben. Gibt es Enthaltungen? Sie haben den Auftrag Niggli mit 91 Stimmen zu 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen als erledigt abgeschlossen.

Beschluss

Der Grosse Rat schreibt den Auftrag mit 91 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen als erledigt ab.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Wir kommen zur Anfrage von Grossrat Ruckstuhl betreffend Quoten BSV. Diese Anfrage wird von Regierungsrat Caduff für die Regierung vertreten. Grossrat Ruckstuhl, verlangen Sie Diskussion und sind Sie von der Antwort der Regierung befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt?

Anfrage Ruckstuhl betreffend Quoten BSV (Wortlaut Februarprotokoll 2020, S. 524)

Antwort der Regierung

Die fachliche, administrative und finanzielle Aufsicht über die IV-Stellen liegt seit der Inkraftsetzung der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen im 2008 in der alleinigen Kompetenz des Bundes. Entsprechend wurde im Zuge der 5. Revision der Invalidenversicherung die Aufsicht neu geregelt. Der Fokus hat sich dabei weg von der hoheitlich durchgeführten Kontrolle hin zur wirkungsorientierten Steuerung verschoben. Im Rahmen der Neuausrichtung auf eine dialogbereite und konstruktive Aufsicht wurde unter anderem das Instrument der Zielvereinbarung geschaffen (Art. 52 der Verordnung über die Invalidenversicherung [IVV; SR 831.201] i. V. m. Art. 64 Abs. 1 und Art. 64a Bundesgesetz über die Invalidenversicherung [IVG; SR 831.20]). Mit Vereinbarungen zwischen dem Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) und kantonalen IV-Stellen soll eine wirksame, qualitativ hochstehende und einheitliche Durchführung der Aufgaben der IV-Stellen (Art. 57 und Art. 59 Abs. 2 IVG) sichergestellt werden. In Erfüllung des gesetzlichen Auftrags schliesst das BSV mit jeder IV-Stelle im Jahreszyklus eine Zielvereinbarung ab. Die Vereinbarung beinhaltet einerseits allgemeine, für sämtliche IV-Stellen gleichermaßen geltende Ziele anhand von Wirkungsindikatoren. Andererseits sind im Dialog zwischen BSV und jeder IV-Stelle spezifische Ziele zu definieren. Diese lehnen sich in der Regel an die Ergebnisse der den Zielvereinbarungsgesprächen vorangehenden Audits durch das BSV an und können allenfalls identisch sein mit Empfehlungen aus den Auditberichten.

Zu Frage 1: Für 2020 wurde auf eine quantitative Zielvereinbarung zwischen dem BSV und den kantonalen IV-Stellen verzichtet. Stattdessen wurde die Zielvereinbarung 2020 auf die qualitativen Empfehlungen aus dem BSV-Audit vom November 2019 reduziert. Aktuell bestehen also keine quantitativen Zielvereinbarungen zur Neurentenquote und zur Rentenbestandsquote zwischen dem BSV und der IV-Stelle Graubünden mehr. Bis 2019 wurden, wie in allen Kantonen, Zielwerte zu den Wirkungsindikatoren zwischen dem BSV und der IV-Stelle Graubünden vereinbart. Diese Zielwerte wurden allerdings nicht als verbindliche Leistungsziele interpretiert, sondern als Orientierungs- und Planungsgrössen.

Zu Frage 2: Die Wirkungsindikatoren werden vom BSV erhoben und quartalsweise den IV-Stellen zur Verfügung gestellt. Dabei sind auch die Werte der anderen Kantone ersichtlich. Die Zahlen dienen weniger der Kontrolle, sondern vielmehr als Grundlage für den fachlichen Austausch mit dem BSV. Dabei werden die Werte in einen breiteren Kontext gestellt. Diese qualitative Auseinandersetzung geschieht einerseits im Rahmen des Zielvereinbarungsgesprächs und andererseits in den Auditgesprächen während den jährlichen BSV-Audits.

Zu Frage 3: Die Verwaltungskommission der SVA Graubünden erhält seit 2019 jeweils das Management Summary des BSV-Auditberichts, in welchem der aktuelle Stand der Wirkungsindikatoren kommentiert wird. Die Wirkungsindikatoren dienen der operativen Führung der IV-Stelle als Orientierungs- und Planungshilfen. Sie sind grundsätzlich nicht von strategischer Bedeutung. Daher informiert der Leiter der IV-Stelle lediglich die Direktion der SVA Graubünden regelmässig über deren Entwicklung.

Zu Fragen 4, 5 und 7: Die Leitung der IV-Stelle befasst sich regelmässig mit der Entwicklung der Wirkungsindikatoren. Bei den Mitarbeitenden werden die Zahlen nicht aktiv kommuniziert, weil diese Kennzahlen für ihre Aufgabe, nämlich ergebnisoffene, neutrale und anspruchsgerechte Leistungen abzuklären und zu verfügen, nicht relevant sind. Deshalb bestehen keine Zielkonflikte zwischen den Wirkungsindikatoren und dem gesetzlichen Auftrag. Die Wirkungsindikatoren haben eine Monitoring-Funktion für die operative Führung der IV-Stelle, dienen als Orientierungswerte und können als Datengrundlage für eine fachliche Analyse und Reflexion sowie für die Ressourcenplanung hilfreich sein.

Zu Frage 6: Das BSV ist gesetzlich verpflichtet, mit jeder kantonalen IV-Stelle eine Zielvereinbarung abzuschliessen. In der Vereinbarung sind insbesondere die zu erreichende Wirkung und Qualität und die Berichterstattung festzulegen (Art. 52 Abs. 1 IVV). Aktuell verzichtet das BSV darauf, Leistungsziele in der bisherigen Form zu vereinbaren (siehe Frage 1). Die Zielvereinbarung in der bisherigen Form ist Gegenstand einer Überarbeitung.

Ruckstuhl: Ich verlange keine Diskussion und bin mit der Antwort zufrieden. Es ging um Ziele zwischen dem Bundesamt für Sozialversicherung und den kantonalen IV-Stellen. Darin wurden Quotenziele für Neurenten, bestehende Renten, festgelegt. Das Bundesamt für Sozialversicherung legte für jede kantonale IV-Stelle Quotenziele fest. Die vorgegebenen Leistungsziele, zum

Beispiel im 2018, lauteten für die meisten IV-Stellen Halten oder Senken der Neurenten oder Halten oder Senken der Gesamtzahl der IV-Renten sowie Halten oder Senken der Kosten pro versicherte Person. Solche Leistungsziele im Zusammenhang mit der Invalidenversicherung sind höchst problematisch. Quotenziele führen dazu, dass die Invalidenversicherung nicht überall offen überprüft, auf welche Leistung eine versicherte Person Anspruch hat. Für das Jahr 2020 wurden vom BSV die höchst problematischen Quotenziele auf qualitative Empfehlungen umgewandelt. Dies scheint mir der richtige Weg für eine Zusammenarbeit zwischen dem BSV und den IV-Stellen, denn künftig soll die qualitative Arbeit in die Beurteilung einfließen. Es ist wichtig und richtig, dass wir hier nicht ein quantitatives Ziel haben, sondern qualitative Beurteilungen. In der Antwort der Regierung heisst es: Die Zielvereinbarung in dieser bisherigen Form ist Gegenstand einer Überarbeitung. Dies stimmt mich zuversichtlich und ich bedanke mich für die Beantwortung der Frage.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Besten Dank. Damit haben wir die Anfrage Ruckstuhl behandelt. Als nächstes Geschäft auf der Traktandenliste steht der Fraktionsauftrag SVP betreffend Preisniveaunklausel Inländervorteil. Der Fraktionsauftrag wird für die Regierung von Regierungsvizepräsident Cavigelli vertreten. Der Erstunterzeichner des Fraktionsauftrages ist Grossrat Gort. Die Regierung beantragt, den vorliegenden Antrag, Auftrag abzuändern. Damit entsteht automatisch Diskussion. Grossrat Gort, Sie haben das Wort.

Fraktionsauftrag SVP betreffend Preisniveau-Klausel / Inländervorteil (Erstunterzeichner Gort) (Wortlaut Februarprotokoll 2020, S. 536)

Antwort der Regierung

Die Kantone haben am 15. November 2019 anlässlich einer Sonderplenarversammlung die revidierte interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (revIVöB) einstimmig zuhanden des kantonalen Beitrittsverfahrens verabschiedet. Sie wollen damit das revidierte WTO-Abkommen über das öffentliche Beschaffungswesen (GPA), welches den Schweizer Unternehmen einen erweiterten Marktzugang von rund 80 – 100 Mia. Dollar pro Jahr gewährt, auf Kantonsebene umsetzen. Die revIVöB bewirkt ausserdem eine Modernisierung und Flexibilisierung der Beschaffungsabläufe und eine im Vergleich zu heute deutlich weitergehende Vereinheitlichung der Vorschriften im kantonalen Beschaffungsrecht, das in den Kantonen, Städten und Gemeinden zur Anwendung gelangt. Gleichzeitig führt die revIVöB zu einer so weit wie möglichen Harmonisierung mit dem auf Bundesebene revidierten Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB; SR 172.056.1).

Anlässlich der parlamentarischen Beratung des neuen BöB in der Junisession 2019 wurde in Abweichung zu den gemeinsam von Bund und Kantonen erarbeiteten

Gesetzesentwürfen das Zuschlagskriterium "die unterschiedlichen Preisniveaus in den Ländern, in welchen die Leistung erbracht wird" in die Aufzählung von Art. 29 Abs. 1 BöB aufgenommen. Dieses Kriterium soll allerdings nur unter Beachtung der "internationalen Verpflichtungen der Schweiz" berücksichtigt werden. Im Staatsvertragsbereich bleibt zum Vornherein kein Raum für die Berücksichtigung unterschiedlicher Preisniveaus am ausländischen Leistungsort. Im unterschweligen Bereich (sog. Nichtstaatsvertragsbereich) schränkt ausserdem das Bilaterale Beschaffungsabkommen zwischen der Schweiz und der Europäischen Union (EU) zusätzlich ein. Im EU-Binnenmarkt, zu dem die Schweiz über dieses Beschaffungsabkommen einen freien Marktzugang genießt, gelten demnach die Grundsätze der Inländerbehandlung und Nichtdiskriminierung auch bei unterschweligen Beschaffungen. Diese (verbindliche) völkerrechtliche Verpflichtung würde durch ein Zuschlagskriterium verletzt, das Leistungen aus Ländern der EU aufgrund unterschiedlicher Preisniveaus oder Kaufkraft taxiert. Es sind den von den Kantonen beigezogenen Rechtsexperten keine GPA- bzw. EU-Mitgliedstaaten bekannt, die vergleichbare Ansätze zur Benachteiligung ausländischer Anbieter in ihre Beschaffungsordnungen aufgenommen hätten.

Die Kantone haben an ihrer Sonderplenarversammlung aufgrund des nur sehr beschränkten Anwendungsbereichs, der praktischen Umsetzungsschwierigkeiten und des grossen Bürokratieaufwands die Aufnahme eines solchen Kriteriums in der revIVöB mit 19 zu 7 Stimmen bei 0 Enthaltungen abgelehnt. Im Rahmen der Beratung wurde darauf hingewiesen, dass das neue Konkordatsrecht verstärkt auf Qualität, Nachhaltigkeit und Innovation fokussiert und sich demnach den Beschaffungsstellen tauglichere Instrumente bieten, um den Anliegen der inlanderorientierten Schweizer Anbieter Rechnung zu tragen. Die Kantone wollen ihre Beschaffungen unter wettbewerblichen Bedingungen tätigen und mit den zur Verfügung gestellten Steuergeldern sorgsam umgehen und dabei die neuen Spielräume mit den neuen Zielen in verständlichen Verfahren mit wenig administrativem Aufwand nutzen. Die Stärken des einheimischen Gewerbes bei Auftragsvergaben der öffentlichen Hand gelangen damit am besten zum Tragen. Die Kantone sind aktuell daran, die Vollzugshilfen (gemeinsamer Beschaffungsleitfaden; Faktenblätter) auszuarbeiten. In diesen Handlungsanweisungen werden die Beschaffungsstellen auf die neuen Ziele und Instrumente der revIVöB zugunsten der einheimischen Wirtschaft sensibilisiert.

Zu Punkt 1: Die Regierung wird in ihrer Botschaft zum Beitritt zur revIVöB dem Grossen Rat darlegen, welche Vorteile das neue Beschaffungsrecht den Schweizerischen Marktteilnehmern bietet und welche Handlungsspielräume zugunsten des einheimischen Gewerbes sich für die öffentliche Hand mit dem neuen Konkordat eröffnen.

Zu Punkt 2: Es ist den Kantonen gemäss den von ihnen beigezogenen Rechtsexperten verwehrt, auf dem Weg des Ausführungsrechts neue (generell-abstrakte) Zuschlagskriterien wie eine Preisniveaunklausel oder andere diskriminierende Praktiken zu normieren. Die Regierung wird zur Klärung dieser Rechtsfragen und zu allfällig

erforderlichen Anpassungen der revIVöB infolge der COVID-19 bedingten Wirtschaftsentwicklung erneut und explizit eine Anfrage beim Interkantonalen Organ für das öffentliche Beschaffungswesen (InöB) stellen.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag betreffend den Punkt 1 zu überweisen und betreffend den Punkt 2 wie folgt abzuändern: Die Regierung klärt die Zulässigkeit einer Preisniveaunklausel oder ähnlicher Bestimmungen im Ausführungsrecht der Kantone und einen Anpassungsbedarf der revIVöB infolge der Auswirkungen von COVID-19 beim InöB ab.

Gort: Ich nehme es gleich mal vorneweg. Ich bin enttäuscht. Ich komme gleich auf unseren Fraktionsauftrag zu Punkt zwei, welcher wie folgt lautet: «Ein Gesetzesentwurf, welcher das einheimische Gewerbe von den invasiven ausländischen Firmen schützt.» Wie Sie sehen, haben wir bewusst das Wort Preisniveau-Klausel nicht erwähnt. Wir haben nämlich bereits in der Fragestunde im Februar erkannt, dass man seitens Regierung anscheinend nicht willens ist, ob begründet oder nicht, dies auf kantonaler Ebene einzuführen. Und der Regierung geht es jedoch darum, möglichst viel Spielraum für eine Umsetzung zu haben, welche eben dann auch nach ihrer Ansicht rechtlich getragen werden kann, liessen wir das in unserem Auftrag dahingehend offen.

Nun komme ich zurück auf die Antwort der Regierung. Wenn ich jetzt sehe, dass man 34 Zeilen dafür verwendet hat, wieso eine Preisniveau-Klausel nicht möglich ist und nur zirka vier bis fünf Zeilen dafür verwendet, was alternativ möglich wäre, dann, ja, dann muss ich der Regierung einmal mehr vorwerfen, dass man anscheinend lieber verwaltet als handelt. Die Ansätze, bei welcher die Regierung kurz zusammengefasst von Qualität, Nachhaltigkeit und Innovation spricht, von den man mehr Potenzial im Vergabesystem sieht, finde ich den richtigen Weg. Denn wir von der SVP-Fraktion hinterfragen grundsätzlich das öffentliche Beschaffungssystem. So sollten doch heute nebst dem Preis die Qualität, Nachhaltigkeit und Wertschöpfung weit mehr gewichtet werden. Aber auch Innovation. Bildet ein Betrieb Lernende aus? Umweltschutzfragen. Werden Sozialleistungen, Steuern, bezahlt? Sind Gerichtsverfahren hängig? Wird KV-gerecht abgerechnet? Das sind meiner Meinung nach weitere Kriterien, welche im öffentlichen Vergabesystem berücksichtigt werden sollten. Und gerade, was die CO₂-Belastung betrifft, können wir mit wenig Aufwand im Ziel einen hohen Wert erzielen, indem wir von kurzen Transportwegen profitieren können. Die Aussage von der Regierung, dass man mit dem ihr zur Verfügung gestellten Steuergeldern sorgfältig umgehen will, kann und will ich so nicht stehen lassen.

Natürlich setzen wir von der SVP uns auch für eine funktionierende Marktwirtschaft ein. Preisabsprachen, Kartelle und Monopole sind dabei zu ahnden. Aber wir sind eben der Überzeugung, dass jeder eingesetzte Steuerfranken in der Schweiz bei Schweizer Unternehmern, sofern der Preis fair ist, besser eingesetzt ist, als wenn man dies in ausländischen Firmen tut. Und Fairness gilt dann eben auf beiden Seiten. Das ist heute ganz klar nicht der Fall, wie auch der folgende Pressebericht bestä-

tigt: Am 25.05.2020 konnte man in der Presse die Kritik an dem Staatsbetrieb SBB lesen, dass man im März ein IT-Grossprojekt für 178 Millionen Franken ins Ausland vergeben hatte. Dies, obwohl gemäss Ausschreibung die Qualität am meisten Gewinns erhalten sollte. Trotzdem kam das wirtschaftlich günstigste Angebot zum Zug und dies soll anscheinend nicht die Ausnahme sein, sondern die Regel. Wir können aber auch innerhalb von unserem Kanton bleiben. Nämlich dann, wenn die RhB einen Auftrag von rund 22,4 Millionen Franken, die Sanierung des Arosatunnels, einer Firma vergibt, welche zwar einen Firmensitz in Dietikon hat, diese aber einem türkischen Milliardär gehört. Die ARGE IARO, welche aus Bündner Baufirmen besteht, hatte das Nachsehen. Dies bei einer Preisdifferenz von 120 000 Franken oder 0,5 Prozent. Wie man hier mit Steuergeldern umgeht, beschäftigt mich weit mehr.

Liebe Kollegen und Kolleginnen, wir leisten uns eine Unfallversicherung, eine AHV, eine IV, eine EO, eine BVG, eine KTG, was dafür mitverantwortlich ist, dass wir Unternehmer so europaweit die höchsten Lohnkosten haben. Wir sind in der Augustsession 2019 in der STAF-Debatte nicht ins maximal Beste für die Wirtschaft gegangen. Wir haben in der Februarsession gerade auch für die Wirtschaft ein schärferes Energiegesetz verabschiedet, als wir das von der SVP-Fraktion gewünscht hätten. Am 10.06.2020 hat der Nationalrat sich für eine Preiserhöhung bei fossilen Treibstoffen ausgesprochen. Auch der uns auferlegte bürokratische Aufwand nimmt jährlich zu.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das kostet alles etwas. Wer aber soll dies bezahlen? Wenn anscheinend nicht einmal die Kantone bereit sind dafür aufzukommen. Die Kantone haben hier eine Vorbildfunktion und müssen mit gutem Vorbild vorangehen. Was will man sonst von staatsnahen Betrieben wie der SBB oder der RhB erwarten, wenn nicht einmal die Kantone für das hiesige Gewerbe sich einsetzen? Wenn man nur noch mit ausländischem Firmensitz oder Grenzgängern konkurrenzfähig ist, werden Schweizer Firmen früher oder später gezwungen sein, ihren Sitz ins Ausland zu verlegen oder eben noch mehr günstige Arbeitskräfte einzustellen. Lehrplätze, Arbeitsplätze gehen verloren. KMUs welche nicht diese Möglichkeit haben, werden einfach verschwinden. Was das für Folgen haben kann, haben wir jetzt leider auch gut in der COVID-Krise sehen können. Der Bund konnte nicht einmal die Grenzen schliessen, weil wir gerade im systemrelevanten Gesundheitssystem, aber auch im Tourismus vom Grenzgänger abhängig sind. Von links grün hört man immer wieder, dass man sich durch die fossilen Brennstoffe abhängig vom Ausland macht. Ich sehe aber mit dem Export von Know-how und Wertschöpfung weit grössere Gefahren, sich vom Ausland abhängig zu machen.

Uns stimmt auch der Gedanke, uns stimmt auch der Umstand etwas bedenklich, dass es anscheinend seitens Regierung eine COVID-Krise brauchte, um überhaupt nur ein Behandlungsbedarf in Erwägung zu ziehen. Die abgeänderte Fassung der Regierung, von unserem Auftrag, verwässert unseren Auftrag aber derart, dass er wirkungslos wird. Was wird geschehen? Die Regierung zeigt jetzt in der Krise den Willen zum Prüfen. Die Zeit

vergeht, die Wirtschaftslage stabilisiert sich in der Zwischenzeit, hoffentlich, und was bekommen wir dann zur Antwort? Man habe es geprüft, aber eine Anpassung oder Korrektur vom öffentlichen Vergabesystem sei nicht möglich. Auftrag erfüllt. Wir haben aber Erwartungen. Wir erwarten, dass sich gerade unsere Regierung hart dafür einsetzt, dass wir in Zukunft ein Vergabesystem erhalten, welches unser Land, insbesondere unser Kanton, verdient. In welchem die Unternehmer und die Arbeitnehmer eine Zukunft haben und zwar innerhalb unserer Landesgrenzen. Wir von der SVP-Fraktion stimmen der Abänderung der Regierung nicht zu, sondern halten an unserem Auftrag fest. Bitte überweisen Sie den Auftrag in unserem Sinn.

Standesvizepäsidentin Zanetti: Gibt es weitere Wortmeldungen? Grossrat Loepfe.

Loepfe: Ich bitte Sie, im Gegensatz zu meinem Kollegen Gort, den Auftrag im Sinne der Regierung zu überweisen, aber überweisen Sie ihn. Ich unterstütze ausdrücklich das Ansinnen der SVP-Fraktion, sehe aber auch, dass eine allzu verbindliche Formulierung des Auftrags, bezüglich Vorrang des inländischen Gewerbes, allenfalls dazu führen könnte, dass wir viel Juristenfutter erzeugen und das kann nicht unser Ansinnen sein, dass wir Unsicherheit erzeugen, welche am Schluss nichts Anderes ist als Kämpfe und Verzögerungen zwischen Juristen und im Verhältnis zum Gericht. Grundsätzlich zeigt uns die parlamentarische Beratung des neuen Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen bezüglich Art. 29 Abs. 1, dass man auf Bundesebene die unterschiedlichen Preisniveaus berücksichtigen will. Das Anliegen ist in den verschiedenen kantonalen Parlamenten immer wieder aufgekommen. Wenn nun die Sonderplenarversammlung der Kantone die Aufnahme eines Preisniveau-Kriteriums in die IVöB abgelehnt hat, zeigt das nur, dass die meisten Kantonsregierungen ihren Parlamenten nicht zuhören.

Die Bereitschaft der Bündner Regierung, die Zulässigkeit einer, irgendeiner Form von Bevorteilung, möglicherweise mittels Preisniveaunklausel, was sie an und für sich nicht davon ausgeht, dass es geht oder ähnlichen Bestimmungen im Ausführungsrecht des Kantons zu machen und das abzuklären, zumindest abzuklären, dann ist das immerhin löblich. Ich kann Ihnen versichern, als Gemeindepräsident und als Gemeindeberater bin ich wirklich daran interessiert, dass es eine griffige und allenfalls auch eine preisniveaubasierte Möglichkeit auch für Gemeinden gibt, das einheimische und lokalwertschöpfende Gewerbe zu schützen. Es ist bekannt und Sie können es mit einer einfachen Google-Recherche nachschauen. Es gibt etliche Gemeinden, verteilt über die ganze Schweiz, welche in ihrem lokalen Beschaffungsrecht, kommunalem Beschaffungsrecht, Preisniveaunklauseln bis ungefähr vier Prozent Bevorzugung des einheimischen Gewerbes hat. In unserem Kanton gibt es das auch. Es gibt solche Gemeinden. Die haben aber die rechtliche Basis eigentlich nicht für diese Preisniveaunklausel. Wenn man die jetzt schaffen könnte, über das kantonale Recht, dann wäre es sehr, sehr dienlich.

Also nochmals in der Zusammenfassung: Überweisen Sie diesen Auftrag. Es ist wirklich nötig, dass unsere Regierung willens ist, hier etwas zu tun, das ist löblich. Zwingen Sie sie nicht, uns etwas vorzulegen, das rechtlich nicht haltbar ist und am Schluss nur zu juristischen Querelen führt und Juristenfutter gebärt. Aber geben Sie der Regierung die Möglichkeit, uns aufzuzeigen wie wir das sauber, juristisch sauber, machen könnten, sodass wir wirklich unser einheimisches Gewerbe gegen nicht fair konkurrierende ausländische und teilweise auch im Binnenverkehr im Verhältnis zu anderen Kantonen konkurrierende Firmen haben. Bitte unterstützen Sie den Auftrag, aber im Sinne der Regierung.

Hohl: Plötzlich beginnen wir, in der Schweiz Masken zu produzieren. Plötzlich ruft man quer durch die politische Parteienlandschaft nach Unterstützung für die hiesigen KMUs. Plötzlich fließen Gelder völlig unbürokratisch an KMUs, und davon bin ich überzeugt, auch wieder zurück. Eine gute Wirtschaftsförderung oder Unterstützung der Wirtschaft, bewegt sich jedoch nicht nur in Krisenzeiten. Der Auftrag der SVP ist daher vollumfänglich zu unterstützen. Überhaupt ist jede Anstrengung zu unterstützen, wenn sie bezweckt, die hiesigen Unternehmen zu unterstützen und zu fördern, denn diese sind das Rückgrat unserer funktionierenden Gesellschaft. Jeder Auftrag und jede Dienstleistung, welche in Graubünden angeboten wird, soll nach Möglichkeit auch innerhalb von Graubünden vergeben werden.

Bevor die Damen und Herren seitens der SP mich jetzt dann gleich köpfen, möchte ich aber eindeutig festhalten, dass ein von mir propagierter Heimatschutz sich immer und vollumfänglich innerhalb der rechtlichen Rahmenbedingungen bewegen muss. Es ist für mich aber selbstverständlich, dass dort, wo rechtliche Linien unscharf sind oder Spielräume zulassen, diese klar und eindeutig zu Gunsten des hiesigen Gewerbes auszulegen sind. Es geht hier um Arbeitsplätze, es geht hier um Unternehmen, welche Steuern und Abgaben in unserem Kantonshaushalt zurückfliessen lassen, es geht hier um unser aller Interesse, nicht nur in Krisenzeiten wie heute den Binnenmarkt Graubünden zu stärken. Es ist absolut unverständlich, wenn wir ohne Not, Aufträge und Dienstleistung ausserkantonale vergeben, was auch heute leider nach wie vor vorkommt. Auch wenn Ausschreibungen, welche nicht nur auf den Preis abstellen oder welche, wie im Fall der Preisniveaunklausel, vertiefter Abklärungen bedürfen, immer mehr Aufwand und Rechtsunsicherheit mit sich bringen. So ist es sich die Mühe wert. Unserem Gewerbe zuliebe.

Der Auftrag der SVP ist folglich vollumfänglich im ursprünglichen Sinn zu unterstützen und ich hoffe, dass die Regierung auch die Chance des Fraktionsauftrages der BDP nach einem Konjunkturprogramm wahrnehmen wird und dies wie von uns ebenfalls gefordert, zum Anlass nimmt, dass mittlerweile etwas in die Jahre gekommene Handbuch «Öffentliches Beschaffungswesen im Kanton Graubünden», wieder einmal in diesem Sinne zu überarbeiten.

Horrer: Lieber Kollege Gort, schauen Sie, Sie haben ja bei mir wirklich alle erdenklichen Pluspunkte, die man

nur haben kann. Sie sind ja Grossrat des Kreises Küblis. Ich bin dort aufgewachsen, aber Ihr Auftrag ist tatsächlich etwas eigenartig aus dieser Ecke und auch die Ausführungen von Kollege Hohl finde ich doch ziemlich speziell. Liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich sehe mich in die ungemütliche Lage versetzt, hier als Sozialdemokrat etwas den Wettbewerb, die Marktwirtschaft verteidigen zu müssen. Schauen Sie, das sind Steuergelder mit denen wir hier umgehen und darum führen wir Submissionen durch, weil wir die Verantwortung haben, den Steuerfranken korrekt auszugeben. Und es ist auch international so, dass grundsätzlich das Preisniveau eine interessante, das Marktsignal schlechthin ist, das eben Ressourcen derart alloziert, dass eben das dort produziert wird, wo die Leute jeweils am besten sind.

Darum haben wir beispielsweise im Kanton Glarus keine Baumwollindustrie mehr und ganz andere Dinge jetzt, die dort und in der Region gemacht werden. Das ist das Prinzip, das funktioniert. Und dieses Prinzip hier auszuheben, das mutet eigenartig an. Vor allem eigenartig etwas von einer Partei wie der SVP, die sonst alle immer dem Markt zuführen will. Mehr Markt für Sozialhilfempfeänger. Mehr Markt für IV. Stopp. Wenn es um unsere Unternehmen geht, dann hätten wir gerne einen Heimatschutz. Schauen Sie, ich gehe mit Ihnen einig, wir haben hier in der Schweiz Tugenden, wo der Wettbewerb schädlich sein kann. Das sind hohe Löhne. Aber dann müssen wir doch nicht den funktionierenden Markt einschränken, sondern unsere Löhne schützen. So wie wir es bei den flankierenden Massnahmen tun. Und dann mutet es nur zu eigenartig an, dass es ja Ihre Partei ist, die diese flankierenden Massnahmen frontal angreift. Namentlich Ihre Nationalrätin Magdalena Martullo-Blocher. Es ist mir darum wirklich schleierhaft, wie Sie sich hier dafür haben können zu sagen: Lohnabhängige, volle Konkurrenz, voller Markt, Abbau der Lohnschutzmassnahmen, aber für uns bitte, ja, nicht so viel Wettbewerb, lieber etwas schauen. Und Sie tun das mit Steuergeldern, Kollege Gort. Das geht, glaube ich, so einfach nicht an.

Wenn Sie Bürokratie ansprechen als grosse Hürde, die beste Art und Weise Bürokratie zu entgehen, ist nämlich Ihre Masseneinwanderungsinitiative abzulehnen. Denn dort wollen Sie wieder keinen Markt. Sie wollen wieder Planwirtschaft. Sie wollen wieder, dass der Staat es eigentlich besser weiss als die Unternehmerinnen und Unternehmer. Ich glaube, wir sind hier gefordert, einfach den Markt durchzusetzen und eben den Markt einzusetzen im Sinne, dass er das Gemeinwohl, dass er unsere Interessen maximiert, das Interesse der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler. Und für das haben wir ja das Prinzip des liberalen Submissionsrechts. Auswüchse bekämpfen Sie eben nicht im Submissionsrecht, sondern mit Lohnschutzmassnahmen, etc., etc.

Ich bitte Sie darum wirklich, den Fraktionsauftrag der SVP abzulehnen. Er ist illiberal. Er ist marktwirtschaftsfeindlich. Mich interessiert aber die gleiche Frage wie Kollege Loepfe. Ich bin neugierig, was man rein rechtlich mit dieser Härtefallklausel tun könnte. Und darum finde ich es tatsächlich interessant, der Regierung den Auftrag zu erteilen, das abzuklären. Und auf Basis dieser Abklärung können wir dann allenfalls die Debatte, die

ich vorhin angerissen habe, nochmals führen. Aber wir dürfen nicht der Regierung einen Auftrag erteilen, wo wir gar nicht wissen, ob sie das tun kann oder nicht, was zuerst vertiefte Rechtsabklärungen braucht. Das ist, glaube ich, wäre unseriös von einem Parlament. Kollege Hohl, in diesem Sinne, keine Angst, ich köpfe Sie nur, oder gar nie, aber ich sage natürlich etwas professioneller, legiferieren hier wäre angezeigt und etwas mehr auch Unternehmergeist. Liebe zur Marktwirtschaft, dafür steht doch die BDP-Fraktion. Leben Sie das. Ich gehe davon aus, dass auch die FDP-Fraktion mir hier folgen wird.

Müller (Susch): Ja, ich möchte nicht lange sprechen. Lieber Kollege Horrer, Sie haben vollkommen Recht. Es sind Steuergelder, die verteilt werden. Aber es gibt nur Steuergelder zu verteilen, wenn Steuern bezahlt werden. Und dafür muss man Geld verdienen können. Und dafür muss man Geld in diesem Kanton verdienen können.

Gort: Ja, Kollege Hug, es gibt ja eigentlich schon ein Rechtsgutachten. Oh, Horrer. *Heiterkeit.* Entschuldigung. Kollege Horrer, es gibt ja eigentlich schon ein Rechtsgutachten, das die rechtliche Zulässigkeit und praktische Umsetzung geprüft hat. Und selbst die kommt zum Resultat, dass es eben möglich ist, nämlich mit Losaufteilungen. Ökologie, qualitative Kriterien. Darum weiss ich nicht, was die Regierung noch prüfen will. Es wurde ja schon geprüft.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Das scheint nicht der Fall zu sein. Herr Regierungsvizepräsident, Sie haben das Wort.

Regierungsrat Cavigelli: Ich glaube, der Treiber der Diskussion ist letztlich die Frage, ob wir die einheimische Wirtschaft auch zum Zuge kommen lassen wollen. Und das, glaube ich, wollen ja letztlich alle. Es gibt weder von links noch von rechts noch von grün oder vielleicht auch oben oder unten ein Anliegen, dass man nicht die einheimische Wirtschaft letztlich einsetzen können will. Die Frage ist einfach, nach welchen Rechtsregeln das wir tun können. Und dafür haben sich die Kantone entschieden, ein Konkordat zu schliessen. Konkret einen Vertrag abzuschliessen mit Rechtsregeln, die dann schweizweit Geltung haben sollen und in der ganzen Schweiz für alle Kantone gleich sind. Sie haben auch entschieden, dass diese Regelungen abgeglichen, harmonisiert sein sollen mit dem Bund. Und was aber nie zur Frage gestanden ist, ist, dass diese Regeln letztlich auch als Stütze, als Kraft, als Muskelmacher für die Schweizer Wirtschaft, für das schweizerische, das inländische Gewerbe dienen können sollen. Was ich aber auch ein bisschen heraushöre aus den Bemerkungen, wenn man vielleicht gewerblich sensibilisiert ist, dass die Stärkung der Wirtschaft letztlich halt doch nicht ganz das Gleiche ist wie eine gewisse Furcht, im wettbewerblichen Gefüge als Verlierer dazustehen, konkret, wenn Wettbewerb herrscht, nicht mithalten zu können.

Diese Befürchtung, die da und dort vielleicht beim Gewerbe besteht, dass man vielleicht nicht mehr das richtige Produkt anbietet, vielleicht nicht mehr richtig aufgestellt ist, zu wenig effizient ist, andere Themen hat, diese

muss man natürlich sehr ernst nehmen. Es kann ja nicht sein, dass die einheimische Wirtschaft, das einheimische Gewerbe letztlich unter dem Globalisierungsdruck, letztlich unter dem Freihandelsdruck völlig untergeht. Aber diese Optik ist eigentlich die falsche Optik für uns in der Schweiz und auch für den Kanton Graubünden. Weil die Schweiz, und selbst der Kanton Graubünden, sind auch relativ stark exportorientiert. Wir haben ein grosses Interesse, unsere Dienstleistungen, die wir erbringen können, unsere Produktion insgesamt in der Wirtschaft, auch im Ausland absetzen zu können. Es ist beinahe jeder zweite Franken, der in der Schweiz verdient wird, dank dem, dass wir exportieren können. Wir haben also alle das Interesse, ein klares Verhältnis zu haben, ein klares Verhältnis zu pflegen, auch gegenüber dem Ausland letztlich Rechtssicherheit zu vermitteln, Vertrauen zu vermitteln. Insofern ist es wichtig, dass wir Rechtsgrundlagen haben, die verständlich sind.

Wenn nun gesagt wird, dass wir die einheimische Wirtschaft unterstützen sollen, verbessert unterstützen sollen, oder, wie Grossrat Loepfe gesagt hat, indem sich die kantonalen Baudirektoren an einer Sitzung klar gegen die Preisniveaunklausel ausgesprochen hätten, dass sie da zu wenig sensibel gewesen seien gegenüber diesem Anliegen, dann möchte ich das natürlich vehement bestreiten. Es ist überhaupt nicht so. Es ist bei uns und auch in den übrigen 25 Kantonen so, dass man die Vergaben am liebsten inländisch macht und noch lieber innerkantonal. Es ist ja auch immer wieder das Thema, dass wir möglichst viele Vergaben innerkantonal wünschen. Nicht einmal in das benachbarte Kantonsgebiet haben wir gerne, wenn Aufträge abfliessen. Und es ist letztlich auch unser Anliegen, das tun zu wollen. Es geht uns gefühlsmässig auch besser, wenn wir einheimisch vergeben können und damit meine ich eigentlich bündnerisch und nicht nur schweizerisch. Dieses Anliegen wird aber seit Jahren bearbeitet. Es gibt in verschiedenen Kantonen entsprechende Vollzugshilfen, Unterstützungsmassnahmen. Es gibt auch diese Mittel, die Grossrat Gort aufgezählt hat, z. B. Losbildung oder die Formulierung von Ausschreibungskriterien, die letztlich halt im Ergebnis doch die einheimische Wirtschaft begünstigen. Wir wollen das weiterhin tun. Wir wollen weiterhin die Möglichkeit, möglichst gut zu gestalten, dass wir einheimisches Gewerbe haben, das den Zuschlag bekommt bei staatlichen Aufträgen. Und mit einheimisch meine ich in diesem Fall sogar bündnerisch.

Es ist ja, dieses Anliegen, natürlich aber nicht ein typisch bündnerisches. Ich habe es gesagt, es ist, dieses Anliegen, ein typisch kantonales, vielleicht auch ein typisches für die Gemeinden. Und deshalb haben sich die Kantone dieser Plenarversammlung vom 15. November 2019, als sie die IVöB verabschiedet haben, auch dafür ausgesprochen, dass sie unter anderem Vollzugshilfen erstellen wollen und Vollzugshilfen so erstellen wollen, dass man genau diese Instrumente auslotet, wie sie letztlich einheimische Vergaben begünstigen können, schweizerische, allerdings auch kantonale. Es wird dann halt so sein, dass jeder Kanton diese Vollzugshilfen so anwendet, dass er in erster Linie die Unternehmen im eigenen Kanton bedienen will und erst in zweiter Linie die übrigen schweizerischen und erst in dritter Linie dann die

ausländischen. Klingt ein bisschen egoistisch, aber es ist letztlich die Erwartung, die auch von den Baudirektoren ausgeht und letztlich auch von den verschiedenen Parlamenten. Diese Grundhaltung ist im Übrigen auch im Parlament schon mehrfach geäussert worden und zwar sogar auch, ich sag mal, dogmatisch generell. Es gibt den Auftrag von Grossrätin Stiffler, dass wir genau diesem Thema einmal nachgehen. Es ist Grossrat Kappeler, der sich in dieser Richtung verschiedene Male geäussert hat. Auch Grossrat Felix damals, ich möchte nicht alle aufzählen. Ich bin bestens geübt in der Bearbeitung solcher Themen, wo man letztlich in einem Einzelfall erkennt, dass es nicht aufgegangen ist und dies dann zum Anlass nimmt, es grundsätzlich nochmals diskutiert haben zu wollen.

Ein wichtiger Punkt, und da möchte ich anknüpfen an das Votum von Grossrat Hohl, ist aber letztlich, dass es in einem gesetzlichen Rahmen geschehen muss, wenn wir Heimatschutz betreiben. Heimatschutz tönt immer so negativ, wenn wir das einheimische Gewerbe günstig einbetten wollen bei den Vergaben. Der gesetzliche Rahmen ist zweigestaltig: Er ist im internationalen Kontext gestaltet und er ist national gestaltet. Was die Preisniveaunklausel anbelangt, ist völlig klar, dass sie im internationalen Kontext rechtlich nicht zulässig ist, dass sie alle Verträge, die die Schweiz hat, verletzen würde, wenn wir sie anwenden würden. Im sogenannten Staatsvertragsbereich, GATT/WTO-Bereich, aber auch im bilateralen Abkommen Schweiz-Europäische Union. Und somit ist letztlich der Rahmen, wo wir hier, ich nenne es trotzdem der Einfachheit halber Heimatschutz, betreiben können, ist rechtlich eben sehr eng, nur in wenigen Fällen möglich. Wenn man das z. B. auch nach der Umsetzung der Preisniveaunklausel oder nach ähnlichen Überlegungen machen will, wie das, so habe ich halt den Vorstoss trotzdem verstanden der SVP Fraktion, dann wird das in der Umsetzung ziemlich anspruchsvoll. Das wird im Einzelfall die Verwaltungsbehörden ziemlich stark strapazieren, um hier rechtlich korrekte Lösungen zu finden. Es wird komplizierte Lösungen dann geben. Letztlich Lösungen, die man auslegen muss. Aus juristischer Sicht würde ich sagen, die man auslegen kann und die man dann letztlich auch vor Schranken bringen kann, Rechtsstreit provoziert, und das kann ja nicht das Ziel sein, namentlich Grossrat Loepfe hat auch darauf hingewiesen. Das würde das Vergabewesen letztlich sehr stark behindern.

Die Frage ist dann, haben wir als dritten Punkt alternative Ansätze, um das einheimische Gewerbe zu begünstigen, im Vergleich zu dieser Preisniveaunklausel? Und das haben wir. Ich habe auf einzelne schon hingewiesen. Man darf sie auf eine höhere Ebene nehmen. Und das sind diese Zuschlagskriterien, die in der interkantonalen Vereinbarung öffentliches Beschaffungswesen aufgeführt sind, Irrtum vorbehalten in Art. 29, wo man sagt, man müsse bei den Vergaben, bei den Ausschreibungen, speziell darauf hinweisen, dass man eine bestimmte Qualität erwarte. Man sollte also eine gute Qualität bekommen. Es gibt das Zuschlagskriterium der Nachhaltigkeit. Nachhaltigkeit durchaus in den drei Formen: Soziales, Wirtschaftliches und Umweltseitiges. Es gibt das Zuschlagskriterium, dass man auch auf Innovation

grossen Wert legt und somit diese speziell gewichtet. Wenn man alleine diese drei Themen, Qualität, Nachhaltigkeit, Innovation zu Grunde legt, dann habe ich den Eindruck, und es ist mindestens auch meine persönliche Erfahrung, dann können die schweizerischen Unternehmen, die bündnerischen Unternehmen eigentlich immer sehr gut mithalten. Da müssen wir uns nicht verstecken vor ausländischer Konkurrenz. Die sind nicht qualitativ besser, nachhaltiger organisiert oder innovativer als wir. Da hat die Wirtschaft in der Schweiz durchaus das Herz am richtigen Fleck.

Ein wichtiger Punkt ist dann aber letztlich die Frage, was wir hier diskutieren? Hat es überhaupt real eine Bedeutung? Ist es nicht einfach eine Gefühlslage, die uns treibt, solche Aussagen zu machen und letztlich solche Forderungen in den Raum zu stellen? Die Baudirektorenkonferenz ist dieser Frage vor wenigen Monaten einmal gründlich nachgegangen, insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass diese Preisniveaunklausel eben sehr intensiv in allen Kantonen diskutiert wird und die Ergebnisse sind sehr überraschend. Man hat festgestellt, dass im Staatsvertragsbereich, im Staatsvertragsbereich GATT/WTO müssen alle Kantone eine detaillierte Statistik führen, im Staatsvertragsbereich gibt es über vier Jahre, 2015 bis 2018, im Durchschnitt Vergaben an ausländische Unternehmen von 3,21 Prozent. Das bedeutet, dass über 96 Prozent inländische Vergaben sind im Staatsvertragsbereich. Natürlich regen uns die anderen übrigen drei Prozente auf, aber wir sprechen im Staatsvertragsbereich von drei Prozent. Ist natürlich interessant zu wissen, wie es dann ist bei diesen Vergaben, die betragsmässig viel niedriger sind, konkret wenn es darum geht, kleine Aufträge zu vergeben. Da führen nicht alle Kantone eine Statistik, allerdings elf schon. Und bei diesen elf, wo es um die niedrigen Auftragsvolumina geht, gibt es Auftragsvergaben im Durchschnitt von 0 Prozent bis 2,5 Prozent. Hängt natürlich ein bisschen davon ab, ob man eine Grenze hat zum Ausland, ja oder nein. Aber wir sprechen im Nichtstaatsvertragsbereich oder im sogenannten Binnenmarktbereich von einer Betroffenheitsquote von ausländischen Aufträgen von maximal 2,5 Prozent. Damit sehen Sie, dass wir eigentlich riesige Anstrengungen unternehmen, wenn wir diese Vollzugshilfen versuchen aufzuarbeiten, wenn wir versuchen, inländisches Gewerbe, inländische Industrie bei den Vergaben zu begünstigen. Es hat auch einen Kanton, der in diesen elf die Quoten nicht erhoben hat, hat das dann speziell noch gemacht für seine Botschaft. Es ist der Kanton Bern. Mein Kollege des Kantons Bern hat damals in der Versammlung am 15. November noch vehement für die Einführung der Preisniveaunklausel gekämpft. Und er musste feststellen, dass im Jahr 2019 der Kanton Bern 541 Vergaben gemacht hat und keine einzige an das Ausland. Damit sehen Sie ungefähr, in welchem Bedeutungsraster wir hier diese Forderungen platzieren. Trotzdem sind sie wichtig. Sie sind insbesondere auch psychologisch sehr wichtig, dass man weiss als einheimischer Unternehmer, dass man grundsätzlich seine Arbeit sehr gerne und willkommen in der Schweiz einreichen kann, auch für die öffentliche Hand, und das wollen wir hoch gewichten.

Ich habe darauf hingewiesen, die Kantone wollen sich auf Vollzugshilfen einigen, somit auch das berühmte Handbuch, das Grossrat Hohl angesprochen hat, überarbeiten respektive es gibt nachher ein einheitliches für alle Kantone und insofern ein Handbuch, das die einzelnen Instrumente bezeichnet, die dann eben auch rechtlich zulässig sind. Ich möchte abschliessend betonen, dass es mir wirklich auch persönlich sehr, sehr wichtig ist, dass wir das tun können. Wir wollen das einheimische Gewerbe unterstützen und wir wollen auch namentlich das bündnerische Gewerbe unterstützen, dort wo das rechtlich möglich ist.

Noch ein Detailhinweis zum Votum von Grossrat Loepfe: Er hat die Vierprozentklausel erwähnt. Diese vier Prozent kommen ja nicht von ungefähr. Früher war es im Submissionsrecht zulässig, Vergaben innerhalb einer Spanne von vier Prozent zwischen dem günstigsten Angebot und den eben übrigen Angeboten zu machen, wenn der Preisabstand nicht grösser als vier Prozent war. Ich habe vor längerer Zeit das Anwaltspatent abgelegt und ich habe noch damals diese Vierprozentklausel gelernt. Aber sie ist überholt. Sie ist rechtlich nicht zulässig. Es gibt aber natürlich offenbar, wie Reto Loepfe darauf hinweist, ich habe es nicht gewusst, Gemeindeordnungen, wo das immer noch drin ist, obwohl die Klausel seit etwa 20 Jahren rechtlich unzulässig ist.

Wenn wir zurückkommen auf die Beantwortung der Fragen des Vorstosses der SVP-Fraktion und von Herrn Gort, dann haben wir gesagt, dass wir den Punkt eins übernehmen wollen. Wir wollen im Rahmen der Botschaft zum Beitritt für die revidierte interkantonale Vereinbarung öffentliches Beschaffungswesen eben genau aufzeigen, wie diese Vollzugshilfen aussehen, welche Vorteile letztlich für das einheimische Gewerbe abholbar sind auf der Basis des neuen Rechts. Und wir hatten natürlich etwas Mühe, mit dem Punkt zwei umzugehen. Erstens haben wir ihn als Preisniveaукlauselwunsch interpretiert, der rechtlich vereitelt werden muss, weil er rechtlich nach den Ausführungen, die wir zugestellt bekommen haben von einem Professor Trüb der Universität Zürich, weil diese Klausel nicht zulässig wäre. Wir haben aber trotzdem natürlich, auch vor dem Hintergrund der Situation, wie sie sich gezeigt hat, COVID-19, viel Unsicherheit. Man wusste nicht, ist es ein Spurt oder ist er eher eine Marathonsituation. Natürlich auch mit Effekt auf die Wirtschaft, muss man dies vielleicht nochmals überlegen, wie reagieren eigentlich übrige Länder auf diese Situation? Wie reagiert der Bund auf diese Situation? Wie haben sich die Kantone auf diese Situation einzustellen? Und deshalb haben wir den Eindruck gewonnen, dass es eigentlich der Sorgfalt entspricht, gerade unter diesem Aspekt das Thema interkantonale Vereinbarung öffentliches Beschaffungswesen nochmals anzuschauen. Sie haben ja übrigens höchstwahrscheinlich auch die Zürcher Zeitung heute gesehen, wo auch die Daten der Konjunkturfachstelle der ETH Zürich kommentiert werden. Und man hat schon gesehen, dass es erhebliche Einbrüche gibt beim Bruttoinlandsprodukt, gemessen Q2 zu Q1 minus 8,2 Prozent, gemessen das erste Semester mit dem letzten Quartal 2019 minus 10,5 Prozent. Das sind sehr eindrückliche Zahlen und letztlich zeigen sie auch eine starke Schwä-

chung der Wirtschaft in den letzten Monaten. Es wird aber auch darauf hingewiesen, dass sie sich offenbar am erholen ist, die Wirtschaft. Nicht ausser Acht lassen kann man natürlich in diesem Zusammenhang, wie es im Ausland aussieht und es ist auch erhoben und dargestellt in dieser Zeitung, dass die ausländischen Nachbarländer, und überhaupt Kontinentaleuropa, deutlich stärkere wirtschaftliche Einbrüche gehabt haben, als die Schweiz. Also ich glaube, es ist nicht verfehlt, unter diesem Aspekt das Thema allfällig nochmals anzuschauen. Jedenfalls bin ich persönlich motiviert das zu tun. So haben wir den Punkt zwei beliebt gemacht zur Abänderung, dass man unter diesem Aspekt auch nochmals prüft, inwiefern es besondere Massnahmen geben kann. Ich bitte Sie also, den Fraktionsauftrag im Sinne der Anträge der Regierung zu überweisen, Punkt eins unverändert, Punkt zwei leicht abgeändert.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Gibt es noch Wortmeldungen? Grossrat Gort, wünschen Sie nochmals das Wort, bevor wir zur Abstimmung schreiten?

Gort: Ja, danke, nur ganz kurz. Es nützt eben nichts, wenn Bund und Kanton jetzt aufgrund von COVID-19 mit Geld herumschmeissen. Was wir brauchen, ist Wertschöpfung hier bei uns und nicht Geld, das man irgendwann wieder zurückzahlen muss.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Es ist so, dass die SVP-Fraktion an ihrem Auftrag festhält. Dann vermehren wir. Ich schlage vor, dass wir zuerst darüber abstimmen, ob Sie den Fraktionsauftrag der SVP unterstützen möchten, oder ob Sie dem Antrag der Regierung folgen. Danach stimmen wir ab, ob Sie den obsiegenden Beschluss überweisen wollen oder nicht. Wird dagegen opponiert? Dann kommen wir zur Abstimmung. Wer den unveränderten Fraktionsauftrag SVP unterstützen möchte, möge sich erheben. Wer den Fraktionsauftrag SVP im Sinne der Regierung unterstützen möchte, möge sich erheben. Enthaltungen? Sie haben den unveränderten Fraktionsauftrag SVP mit 20 Stimmen zu 80 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen nicht unterstützt.

Abstimmung

In Gegenüberstellung des Antrags der Regierung und des Antrags Gort folgt der Grosse Rat dem Antrag der Regierung mit 80 zu 20 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Wir kommen zur zweiten Abstimmung. Wer den Fraktionsauftrag der SVP im Sinne der Regierung überweisen möchte, d.h. den Auftrag betreffend Punkt eins zu überweisen und betreffend Punkt zwei abzuändern, soll sich bitte erheben. Wer diesen Auftrag im Sinne der Regierung nicht überweisen möchte, soll sich bitte erheben. Enthaltungen? Sie haben den Fraktionsauftrag SVP mit 99 Stimmen zu 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen im Sinne der Regierung überweisen.

Beschluss

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne des Antrags der Regierung mit 99 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Noch eine kurze Mitteilung, bevor ich Sie in eine kurze Pause entlasse: Die KUVe hat heute Mittag Grossrat Danuser zu ihrem neuen Kommissionspräsidenten gewählt. Das Vizepräsidium bleibt bei Grossrat Felix. Cordiala gratulaziun. Wir treffen uns um 15.40 Uhr. Ich bitte um pünktliches Erscheinen und übergebe die Ratsleitung dem Standespräsidenten.

Standespräsident Wieland: Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen, ich möchte beginnen. Wir haben ja in einer guten Stunde nochmals eine Pause. Grossrat Geisseler hat gebeten, seinen Vorstoss vorzuziehen, weil er nächster einen Arzttermin hat. Ich werde diesem Begehren gerne nachkommen, und wir behandeln jetzt die Anfrage Geisseler betreffend Verlegung des Güterverkehrs von der Strasse auf die Schiene. Das Geschäft wird von Regierungsvizepräsident Cavigelli beantwortet. Grossrat Geisseler, Sie haben das Wort.

Anfrage Geisseler betreffend Verlagerung des Güterverkehrs von der Strasse auf die Schiene (Wortlaut Februarprotokoll 2020, S. 540)

Antwort der Regierung

Der Güterverkehrsmarkt Graubünden ist geprägt von einem weitläufigen Netz von Siedlungen sowie Industrie- und Gewerbebetrieben. Die grössten Quell- und Zielorte befinden sich im Churer Rheintal und in den grösseren Talschaften Davos, Oberengadin, Prättigau, Ilanz sowie Thusis. Die Infrastruktur ausserhalb des Churer Rheintals ist sehr stark vom alpinen Raum und durch Tunneldurchstiche sowie Passübergänge geprägt. Neben den Schweizerischen Bundesbahnen (SBB), Railcare und der Matterhorn Gotthard Bahn (MGB) ist primär die Rhätische Bahn (RhB) für den Schienengüterverkehr in Graubünden verantwortlich. Die RhB-Strecke Chur-Ems ist dreischiendig ausgebaut, so dass Normalspurgüterzüge nach Felsberg (Terminal Heineken/Railcare) bzw. bis zur Ems Chemie und ex Stallinger Areal verkehren können.

Im Jahre 2018 hat die RhB im Auftrag des Amtes für Energie und Verkehr (AEV) ein Güterverkehrskonzept ausgearbeitet, welches sich unter anderem damit auseinandersetzt, wie der Güterverkehrsanteil auf der Schiene innerhalb Graubündens erhöht werden kann. Weiter genehmigten Verwaltungsrat und Geschäftsleitung der RhB den Businessplan "Bündner Güterbahn 2022" zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit. Verschiedene Massnahmen wurden auf ihre Umsetzbarkeit und Wirksamkeit überprüft und entsprechend priorisiert. Einige davon wurden bereits umgesetzt, andere sind noch in Planung. In den letzten Jahren wurde hauptsächlich in den Ausbau der Güterumschlagzentren investiert. Aktuell werden

Investitionen zur Modernisierung der Fahrzeug- und Güterwagenflotte zur Effizienzsteigerung geprüft.

Zu Frage 1: Die Regierung erachtet es als wichtige Aufgabe, die Verlagerung des Güterverkehrs auf die Schiene zu unterstützen. Der Güterverkehr in Graubünden findet heute primär auf der Strasse statt. Es handelt sich mehrheitlich um Kurzstreckenverkehre, welche ohne Anschlussgleis beim Versender und Empfänger oder Nutzung des Kombiverkehrs schwierig per Bahn abzuwickeln sind. Die Tonnagen bzw. Tonnenkilometer bei der RhB sind seit zehn Jahren rückläufig, insbesondere bei den Baustofftransporten gab es einen Rückgang. Die aktuelle Lage macht deutlich, dass zusätzliche Anstrengungen zur Steigerung des RhB-Güterverkehrs notwendig sind. Weiteres Kundenpotenzial für Gütertransporte auf der Schiene ist vorhanden, eine wichtige Zielgruppe sind die Detailhändler. Im Rahmen der Eignerstrategie erwartet die Regierung von der RhB, dass sie einen Beitrag zur Verlagerung des Güterverkehrs auf die Schiene erbringt und die Produktivität entsprechend steigert.

Zu Frage 2: Derzeit wird neben der jährlichen Abgeltung der ungedeckten Betriebskosten des RhB-Güterverkehrs von ca. 6 Mio. Franken vor allem die Erneuerung von Anschlussgleisen durch Bund und Kanton gefördert. Es ist zu prüfen, zukünftig weitere Projekte, wie zum Beispiel der unbegleitete kombinierte Verkehr (UKV), Hybrid-Rangierloks oder innovative Güterwagen, finanziell zu unterstützen. Im Rahmen der Revision des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr können die erforderlichen Rechtsgrundlagen für eine Förderung des RhB-Güterverkehrs geschaffen werden.

Zu Frage 3: Das zuständige Departement und das AEV befinden sich in regelmässigem Austausch mit der RhB zum Thema Güterverkehr. Die Regierung steht dem Anliegen einer verstärkten Unterstützung von Güterverkehrsprojekten positiv gegenüber, um den Rückgang der Marktanteile im Schienen-Güterverkehr zu stoppen.

Zu Frage 4: Der Sektor Verkehr ist gemäss Untersuchungen aus dem Projektauftrag "Green Deal" für 42 Prozent der Treibhausgasemissionen verantwortlich. Entsprechend wichtig sind Massnahmen in diesem Bereich, um die Klimaziele zu erreichen. Mit einer Verlagerung des Güterverkehrs von der Strasse auf die Schiene kann eine bedeutende Senkung der CO₂-Emissionen erreicht werden. Green Deal bietet die Möglichkeit, zusätzliche finanzielle Mittel zur Förderung des Schienengüterverkehrs einzusetzen. Die Aufnahme von Massnahmen zur Verlagerung des Güterverkehrs auf die Schiene in das Projekt "Green Deal" wird deshalb geprüft.

Geisseler: Von der Antwort bin ich teilweise befriedigt. Ich verlange keine Diskussion, möchte mich aber dennoch kurz dazu äussern. Grundsätzlich freut es mich, zu lesen, dass auch die Regierung zusätzliche Anstrengungen zur Steigerung des RhB-Güterverkehrs als notwendig erachtet und die Unterstützung der Verlagerung des Güterverkehrs von der Strasse auf die Schiene als wichtige Aufgabe anerkennt. Auf Basis dieser lobenswerten Worte erwarte ich, dass das zuständige Departement und das Amt für Energie und Verkehr bei ihrem nächsten

Austausch mit den RhB-Verantwortlichen das Postverteilzentrum in Untervaz ansprechen. Zum Hintergrund: In Untervaz nimmt im Oktober dieses Jahres eines von sechs schweizweiten und damit entsprechend grossen Paketverteilzentren der Post ihren Betrieb auf. Der Antransport der Wechselbehälter, in denen sich die zu sortierende und anschliessend zu verteilende Post befindet, wird zu diesem Zeitpunkt per Lastwagen erfolgen, per hunderten von Lastwagen täglich. Und dies, obwohl die Post ihr Paketverteilzentrum auf der ganzen Fläche von 27 000 Quadratmetern um 2,5 Meter gesenkt hat, um den Antransport der Wechselbehälter per Schiene gewährleisten zu können. Dies obwohl die Projektierung des Anschlussgleises zum Antransport der Wechselbehälter bereits abgeschlossen und die Finanzierung des Gleises im Umfang von rund 4 Millionen Franken gesichert ist, obwohl die Realisierung des Gleises für die Anlieferung per Bahn unverzüglich umgesetzt werden kann und damit ein Anschlussgleis zwischen Versender und Empfänger besteht.

Alles, was fehlt, ist der Wille der RhB, eine Logistikkö-
 Lösung für den Verlad der Wechselbehälter von der Strasse auf die Schiene zu gewährleisten. Dabei handelt es sich doch gemäss Güterverkehrskonzept um eine Kernaufgabe der RhB, zumindest sollte es dies für mich als Aussenstehender sein. Die RhB sieht aber von der Umsetzung der Logistikkö-
 Lösung aus, ich zitiere, «ökologischen und ökonomischen Gründen ab.» Die Argumentation, dass diese Logistikkö-
 Lösung aus ökologischen Gründen nicht sinnvoll sei, kann ich keineswegs nachvollziehen. Die Verlagerung des Güterverkehrs von der Strasse auf die Schiene muss vorangetrieben werden, insbesondere dann, wenn ein finanziertes Projekt vorliegt, das zur Realisierung nur noch die Logistikkö-
 Lösung der RhB benötigt. Im Rahmen der Energiestrategie erwartet die Regierung von der RhB, dass sie einen Beitrag zur Verlagerung des Güterverkehrs auf die Schiene erbringt. Das tue ich auch. Das Projekt in Untervaz zur Verlagerung des Güterverkehrs von der Strasse auf die Schiene kann nicht am fehlenden Willen der RhB scheitern. Ich erwarte, dass sich die Regierung des Kantons Graubünden mit der RhB und den involvierten Partnern noch einmal an einen Tisch setzt und eine Lösung findet.

Standespräsident Wieland: Somit haben wir auch diese Anfrage erledigt und wir kommen zur Anfrage von Grossrat Cantieni betreffend Solarenergieproduktion an Infrastrukturanlagen und Hochbauten des Kantons. Die Antwort erteilt Regierungsrat Cavigelli, besser gesagt, das Geschäft vertritt Regierungsrat Cavigelli. Grossrat Cantieni, Sie haben das Wort.

Anfrage Cantieni betreffend Solarenergieproduktion an Infrastrukturanlagen und Hochbauten des Kantons (Wortlaut Februarprotokoll 2020, S. 523)

Antwort der Regierung

Die Regierung teilt die Meinung, dass mit Solarenergieproduktion an Hochbauten und Infrastrukturanlagen des

Kantons ein Beitrag zur Erreichung der energiepolitischen Ziele von Bund und Kanton geleistet werden kann. Mit der Umsetzung des Auftrags Joos aus dem Jahre 2012 betreffend Erarbeitung eines Solarkatasters für Graubünden (GRP 2012 648) wurde ein Produktionspotenzial der kantonseigenen Bauten von 1,3 Gigawattstunden (GWh) pro Jahr ermittelt. Das Hochbauamt hat im Jahr 2015 zudem eine Solar-Potenzialanalyse für die Dächer der kantonseigenen Hochbauten erstellt. Auf kantonseigenen Hochbauten stehen heute elf Photovoltaik (PV)-Anlagen mit einer Jahresproduktion von 1,2 GWh in Betrieb. Angestrebt wird dabei, dass der produzierte Strom in erster Linie für den Eigenbedarf genutzt wird. Eine andere Ausgangslage zeigt sich bei den Infrastrukturanlagen im Strassenbereich. Einerseits gilt es zu berücksichtigen, dass PV-Anlagen den Strassenbetrieb

und -unterhalt nicht beeinträchtigen dürfen, andererseits fehlt weitgehend eine Eigenstromverwendungsmöglichkeit und die Anbindung an das elektrische Netz ist nicht immer gegeben. Während bei TBA-Stützpunkten sowie Werkhöfen (auch in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Strassen ASTRA) Projekte realisiert wurden oder in Planung sind, sind an strassennahen Infrastrukturen wie Stützkonstruktionen etc. bislang keine PV-Anlagen installiert oder projektiert.

Zu Frage 1: Der Kanton nimmt im Rahmen des Ausbaus der Produktion von erneuerbaren Energien eine aktive Rolle ein. Im Zusammenhang mit Neubauten und Instandsetzungen prüft das Hochbauamt bereits heute und seit vielen Jahren die Installation von Photovoltaik (PV)-Anlagen. Aufgrund der heutigen Rahmenbedingungen können Anlagen an geeigneten Standorten wirtschaftlich betrieben werden. Die Regierung ist überdies gewillt, die Möglichkeiten für PV-Anlagen auch bei Strassenbauvorhaben näher zu prüfen, soweit es Strassenabschnitte betrifft, die für den Betrieb elektrische Energie benötigen (namentlich Tunnel und Galerien). Ist Potenzial vorhanden und die Machbarkeit gegeben, sollen künftig PV-Anlagen realisiert werden, wobei die Wirtschaftlichkeit der Anlagen aus Sicht der Regierung gegeben sein muss. Zu Frage 2: Für die kantonseigenen Hochbauten liegen entsprechende Potenzialabklärungen vor. Aufgrund der erwähnten Ausgangslage wird eine umfassende Potenzialanalyse betreffend Photovoltaikanlagen bei bestehenden Infrastrukturanlagen nicht als zielführend erachtet. Das Potenzial für die Realisierung von PV-Anlagen im Strassenperimeter soll aber wiederum bei jenen Strassenabschnitten systematisch eruiert werden, wo der Strassenbetrieb oder ihm verwandte Nutzungen elektrische Energie benötigen. Der Kanton wird entsprechende Abklärungen veranlassen.

Zu Frage 3: Für die kantonseigenen Hochbauten liegt eine entsprechende Priorisierung vor, welche die Objektstrategie der einzelnen Bauten im Rahmen der Immobilienstrategie berücksichtigt. Die Umsetzung weiterer PV-Anlagen an bestehenden Hochbauten gestützt auf diese Priorisierung ist vorgesehen. Können im Rahmen der erwähnten Abklärungen (siehe Frage 2) für die Stromproduktion geeignete Standorte bei Infrastrukturanlagen im Strassenbereich eruiert werden, so erachtet die Regierung die Erstellung von Machbarkeitsstudien und die

Realisierung von Anlagen durch den Kanton ebenfalls als sinnvoll. Zeigen private Investoren Interesse an der Realisierung von PV-Anlagen an anderen als den genannten Strassenabschnitten, wird das Tiefbauamt entsprechende Anfragen prüfen und bei ausgewiesener Machbarkeit die Strasseninfrastrukturanlagen für die Stromproduktion zur Verfügung stellen.

Cantieni: Ich bin mit der Antwort der Regierung grundsätzlich zufrieden und verlange keine Diskussion, möchte jedoch Folgendes bemerken: Ich danke der Regierung, dass sie, wenn auch nicht enthusiastisch, bereit ist, auch im Bereich des Tiefbaus zukünftig näher zu prüfen, ob eine Photovoltaikanlage installiert werden könnte, dies, gemäss Antwort der Regierung, um verkehrstechnische Anlagen wie Tunnel oder Galerien mit Strom zu versorgen. Des Weiteren ist die Regierung bereit, auf Anfrage von privaten Investoren die Strasseninfrastrukturanlagen für Solaranlagen zur Verfügung zu stellen, wenn die Machbarkeit ausgewiesen ist. Hierzu hätte ich nun eine Bitte. Ich wünsche mir, dass der Kanton nicht wartet, bis private Investoren sich beim Kanton melden, denn dann ist es meistens schon zu spät, weil die entsprechenden Infrastrukturen schon im Bau sind. Schön wäre es, wenn der Kanton schon in der Planungsphase mögliche private Investoren ausmachen und anfragen würde, die allenfalls ein Interesse haben könnten. Damit meine ich im Übrigen nicht primär institutionelle Stromproduzenten, sondern eher Anstösser, die den produzierten Strom selber verbrauchen könnten und so vom Entfallen der Netznutzungskosten profitieren könnten. Ich wünsche mir also einen diesbezüglich proaktiven Kanton.

Standespräsident Wieland: Somit haben wir auch diese Anfrage erledigt und wir kommen zur Anfrage von Grossrat Derungs betreffend Veröffentlichung DNA-Proben bei Wölfen. Vertreten wird das von seitens der Regierung von Regierungsvizepräsident Cavigelli. Grossrat Derungs, Sie haben das Wort.

Anfrage Derungs betreffend Veröffentlichung DNA-Proben bei Wölfen (Wortlaut Februarprotokoll 2020, S. 537)

Antwort der Regierung

Nach politischen Diskussionen betreffend Wolfshybriden (Wolf-Hunde-Mischlinge) in der Schweiz, unter anderem ausgelöst durch Analysen des privaten DNA-Forensik-Labors ForGen aus Deutschland, hat das BAFU im Jahr 2018 der Universität Lausanne eine wissenschaftliche Studie über die Vermischung von Wolf und Haushund in der Schweiz in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse von 1645 genetischen Proben aus den Jahren 1998–2017 wurden im Januar 2019 veröffentlicht. Die Studie zeigt, dass die genetische Integrität des Schweizer Wolfbestands intakt ist. Zwei von 115 Wolfsindividuen zeigten Anzeichen einer früheren Einkreuzung von einem Hund. Bei den beiden Tieren handelt es sich um ein

männliches und ein weibliches Wolfsindividuum. Beide haben sich in der Schweiz nicht fortgepflanzt.

Zu Frage 1: Wolf-Hunde-Mischlinge können über DNA-Analysen eindeutig identifiziert werden. Die Grenze zwischen Wolfshybriden und reinrassigen Wölfen wird aus wissenschaftlicher Sicht bei Wolf-Hunde-Mischlingen der ersten Generation (F1) oder der ersten beiden Rückkreuzungsgenerationen (R1 und R2) gezogen. Rückkreuzungen der dritten Generation (R3) gelten als Wildtiere.

Zu Frage 2: In der Schweiz gilt der Wolf (*Canis lupus*) gemäss Berner Konvention und eidgenössischer Jagdgesetzgebung als geschützte Tierart. Direkte Mischlinge von Wild- und Haustieren stellen eine Bedrohung für die Erhaltung von Wildtierpopulationen dar. Deshalb sind Nachkommen solcher Paarungen gestützt auf Art. 8bis Abs. 5 der Verordnung über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (Jagdverordnung, JSV; SR 922.01) möglichst sofort aus der Natur zu entfernen, namentlich:

- die Nachkommen der ersten Kreuzungs-Generation F1 (optisch erkennbar);
- die Nachkommen von Rückkreuzungen R1 und R2 (nur über genetische Analysen erkennbar).

Zu Frage 3 und 4: Das vom BAFU beauftragte, zertifizierte Forschungslabor der Universität Lausanne arbeitet stets nach dem neuesten Stand der wissenschaftlichen Technik. Nach wissenschaftlichem Standard und zwecks wissenschaftlicher Nachvollziehbarkeit ist ein genaues Protokollieren des Vorgehens eine Selbstverständlichkeit. Somit liegen sämtliche Hintergrunddaten bei der Universität vor. Der Zugang zu den Ergebnissen der DNA-Proben von Wölfen in der Schweiz ist gestützt auf das Öffentlichkeitsprinzip nicht eingeschränkt. Da die Interpretation der Laborergebnisse ausgewiesenes Fach- und Hintergrundwissen voraussetzt, ist es allerdings Praxis, dass das Laborergebnis dem für das Wildtiermanagement zuständigen Amt für Jagd und Fischerei (AJF) in verkürzter Form mitgeteilt werden: Wolf ja/nein und das Geschlecht mit einer fortlaufenden Nummer (M.../F...). Diese Ergebnisse werden jährlich in den Jahresberichten Wolf des AJF publiziert. Im Auftrag des BAFU publiziert die Stiftung KORA die Ergebnisse für die ganze Schweiz laufend in tabellarischer und kartografischer Form auf ihrer Homepage <https://www.kora.ch/>.

Zu Frage 5: Ja. Der zuständige Departementsvorsteher orientiert die Regierung bei Bedarf. Die Ergebnisse können zudem jederzeit von interessierten Kreisen beim AJF eingesehen werden.

Zu Frage 6: Der Kanton Graubünden hat über Jahre eine konsequente Umsetzung des Wildtiermanagements verfolgt. Dazu gehören auch gesetzlich zulässige Abschüsse von geschützten Wildtieren wie der Wolf. Zu dieser konsequenten Umsetzung des Wildtiermanagements gehören auch Abschüsse von Wolf-Hunde-Hybriden, die eine Bedrohung für die Erhaltung von Wildtierpopulationen darstellen und in unserer Kulturlandschaft nichts zu suchen haben. Die Regierung und die zuständigen Jagdbehörden werden weiterhin um eine transparente Arbeit in diesem Bereich bemüht sein, um das Vertrauen der

Öffentlichkeit in das Wildtiermanagement gewährleisten beziehungsweise erhöhen zu können.

Derungs: Ich bin mit der Antwort teilweise zufrieden und beantrage Diskussion.

Antrag Derungs
Diskussion

Standespräsident Wieland: Es wird Diskussion beantragt. Wird dagegen opponiert? Somit stattgegeben. Grossrat Derungs, Sie können sprechen.

Abstimmung

Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Derungs: Die Problematik mit den Wölfen im Kanton Graubünden hat sich seit Eingabe meiner Anfrage in der Februarsession 2020 nochmals akzentuiert. Mittlerweile befinden wir uns an einem kritischen Punkt. Wenn die Wolfspopulationen sich so weiterentwickeln, wird die Lage noch prekärer, als sie bereits ist. Der Ursprung meiner Anfrage basiert auf die nichttransparente Situation bei den Wolfs-DNA-Proben und den damit zusammenhängenden Spekulationen und Unsicherheiten bei den betroffenen Landwirten. Viele geschädigte Landwirte möchten wissen und auch sicher sein, dass es sich bei den bei uns anwesenden Wölfen nicht um Wolfshybride handelt. Viele zweifeln an der Reinrassigkeit unserer Wölfe, da diese vor allem aus Italien in die Schweiz eingewandert sind. In Italien ist die Hybridisierungsquote vergleichsweise hoch. Solche Theorien entstehen auch durch widersprüchliche Laborresultate aus DNA-Proben. In Deutschland kam ein Zweitlabor zu anderen Schlüssen als das vom Staat beauftragte Labor. Es ist daher angezeigt, das Thema der Wolfshybriden seriös abzuklären und wissenschaftlich aufzuarbeiten. Dies fordert übrigens auch der Evolutionsbiologe Lukas Keller der Universität Zürich gemäss einem NZZ-Artikel. Er und weitere Experten verlangen, dass die Labors ihre Daten offenlegen, damit man sie direkt vergleichen könne. Sonst könne ja jeder sagen, was er will. Er fordert die Labore dabei auf, transparent zu sein, um dazu beizutragen, diesen Disput zu lösen. Kommt dazu, dass der genetische Unterschied zwischen Hund und Wolf minimal ist. Es ist offenbar eine Frage der Auslegung und der Einschätzung, ab wann ein Wolf als reinrassig oder Mischling gilt.

Als Konsequenz dieser Ausgangslage und der Antwort der Regierung zu meiner Anfrage habe ich in der Junisession einen Auftrag eingereicht. Der Auftrag verlangt von der Regierung Folgendes: Erstens, die Regierung soll die detaillierten Ergebnisse der DNA-Analyse des Forschungslabors der Universität Lausanne einholen. Zweitens, die Regierung beauftragt ein zweites, unabhängiges Labor im Sinne einer Zweitmeinung mit der Überprüfung der Ergebnisse aus den DNA-Analysen des Forschungslabors der Universität Lausanne. Diese Überprüfung muss auch die Referenzdaten des Ausgangstiers für die Feststellung der Rassenreinheit umfassen. Drittens, die detaillierten Ergebnisse der DNA-Analysen, wie auch die Resultate der Zweitmeinung, werden der

Öffentlichkeit auf geeignete Weise zugänglich gemacht. Mit diesen zusätzlichen Abklärungen und Prüfungen soll das Vertrauen der geschädigten Landwirte in die Behörden und deren Vorgehen erhöht werden. Dies sind wir den Geschädigten schuldig.

Standespräsident Wieland: Weitere Wortmeldungen? Grossrat Brunold, Sie haben das Wort.

Brunold: Täglich grüsst das Murmeltier, nein, täglich grüsst der Wolf. Oder anders gesagt, in jeder Session muss sich der Grosse Rat mit dem Verhalten des Wolfs beschäftigen. Und in jeder Grossratssession müssen wir feststellen, dass die Lage sich weiter verschlechtert hat. Von Session zu Session erklimmen die Wölfe eine neue Eskalationsstufe. In der vergangenen Junisession haben andere Redner und auch ich darauf hingewiesen, dass Wölfe auch Mutterkuhherden bedrohen können. Und was haben die Wölfe über den Sommer gemacht? Mutterkuhherden angegriffen und sogar nachweislich auf der Alp Nera in der Gemeinde Casti-Wergenstein ein Kalb aus einer Mutterkuhherde gerissen. Das ist definitiv ein neuer Grad der Eskalation. Gerade dieser Fall zeigt, wie wichtig der Nachweis von Wolfsrissen mittels DNA-Analyse ist. Nur mit einer konsequenten und verlässlichen DNA-Analyse kann das ganze Ausmass der negativen Auswirkungen des Wolfs sichtbar gemacht werden. Ich möchte das Amt für Jagd und Fischerei auffordern, konsequent die Möglichkeiten der DNA-Nachweise zu nutzen und für Transparenz zu sorgen. Nur so wird das ganze Ausmass der Wolfsmisere sichtbar. Mein Vertrauen in das Amt für Jagd und Fischerei ist gross, dass dieses weiterhin einen guten Job macht.

Erlauben Sie mir eine Bemerkung. Am 27. September stimmen wir über das revidierte Jagdgesetz ab. Mit dem revidierten Jagdgesetz können wohl noch nicht alle Probleme gelöst werden, welche die Wölfe verursachen. Trotzdem ist es für den Kanton Graubünden von zentraler Bedeutung, mehr Einfluss bei der Regulation der Wolfspopulation zu bekommen. Die Lösung für das Wolfproblem liegt in Graubünden und nicht in Bern. Deshalb rufe ich alle Stimmbürgerinnen und Stimmbürger auf, am 27. September dem revidierten Jagdgesetz, zum Wohle des Kantons Graubünden, zuzustimmen.

Standespräsident Wieland: Weitere Wortmeldungen? Herr Regierungsvizepräsident, Sie haben das Wort. Entschuldigung, Grossrat Gasser, er ist hier in einem Winkel, den ich fast nicht sehe. Auch das Gelände ist dazwischen. Sie haben das Wort.

Gasser: Vielen Dank für das Wort. Es ist ein bisschen mühselig. Da wird eine Bedrohungslage heraufbeschworen von einem bösen Tier, das mal in der Geschichte die Geisslein gefressen hat, und man glaubt immer noch dran. Also, ich bitte Sie doch wirklich, hier die Lage so darzustellen, als hätten wir vom Wolf, von der Existenz des Wolfes, und vielleicht sind Sie sich bewusst, ich habe es versucht zu sagen in meiner Antwort heute Morgen, der Wolf gehört zur Biodiversität. Dafür bekommen ja die Landwirte ziemlich viel Geld. Haben Sie von all den Kälbern gehört, die erfallen, die anderweitig um-

kommen, von Schafen, die abstürzen, usw. Und dann soll eine Geschichte, wo ein Kalb jetzt angegriffen wird, wir wollen ja nicht hören, was die Umstände sind, aber schauen Sie das bitte, bitte, bitte, differenzierter an. Lösen wir dann am Schluss die Probleme oder die heraufstilisierten Probleme, wie sie es tun, durch Abschuss? Wenn Sie dieser Meinung sind, meine ich, haben Sie eine sehr undifferenzierte Meinung darüber. Ich bitte Sie, und da kann ich jetzt gleich entgegnen, ich würde auf jeden Fall sagen, wir sollen die Natur schützen. Wir sollen den natürlichen Umgang mit dem Wald auch schützen. Und da leisten zu unseren hochverehrten Jägern auch die Wölfe einen tollen Beitrag. Lernen Sie diese Tiere kennen, und dann können Sie sie vielleicht ein bisschen mehr schätzen, als einfach zum Abschuss freizugeben. Sie bestätigen, dass doch diese Initiative als Abschussgesetz bezeichnet wird. Ich bitte wirklich hier, der Sache etwas differenzierter zu entgegnen als wie im Grimms Märchen. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

Müller (Susch): Geschätzter Kollege Gasser, jetzt haben Sie mich auf dem Nerv getroffen. Ich bitte Sie darum, lernen Sie das Tier kennen. Ich lade Sie ein zu mir auf die Alp. Dann können Sie sehen, ich züchte seit über 20 Jahren Mutterkühe. Ich versuche, diese Mutterkühe so zu züchten, dass sie tourismusfreundlich sind. Es gibt aber keine tourismustaugliche Mutterkuh, die auch raubtierauglich ist. Ich kann es Ihnen zeigen. Aber Sie werden es nicht verstehen, auch dann nicht. Sie sollten versuchen, einmal ein bisschen differenzierter zu denken. Gehen Sie raus und schauen Sie das an. Das ist das, was Sie machen müssen. Ich muss mich sehr stark zurückhalten und möchte mich auch zurückhalten. Aber ich habe es erlebt. Ich habe es bei mir erlebt. Ich zäune über 3,5 Kilometer, und ich weiss nicht, wie Sie sich das vorstellen. Sie stellen sich immer noch die Heidi auf der Alp vor. Wir hüten, über 3500 Hektar ist meine Alp gross. Und die muss ich schützen. Ich muss meine Tiere schützen.

Ich bin immer der Neger, also nein, Entschuldigung, ich bin immer der Betroffene. Wenn ich Herdenschutzhunde habe, dann bin ich für die Herdenschutzhunde verantwortlich, wenn da etwas passiert. Wenn ich Mutterkühe habe, bin ich für die Mutterkuh verantwortlich, wenn da etwas passiert. Wenn ich sage, okay, ich lebe mit den Wölfen. Ich lebe es. Ich lasse sie an meine Schafe gehen, ich lasse sie an meine Mutterkühe gehen, sie sollen doch schön speisen. Dann bin ich wiederum verantwortlich. Dann habe ich meine Tiere zu wenig geschützt. Ich kann machen, was ich will, ich bin immer der Sogenannte. Also bitte, schauen Sie sich das ein bisschen differenzierter an. Sie können zu mir raufkommen. Ich gebe Ihnen mal nur zwei Zäune zum Tragen und dann können Sie sie hochtragen und dann wissen Sie, was wir jeden Tag leisten. Und es gibt einfach eine Grenze. Es gibt eine Grenze der Tragbarkeit. Wir haben uns entschieden, mit dem Wolf, mit den Raubtieren zu leben. Wir haben versucht, zu leben. Aber jetzt erreichen wir einfach eine Eskalation, die nicht mehr haltbar ist. Und ich lade Sie wirklich ein, kommen Sie, kommen Sie, ich bitte Sie darum.

Gasser: Ich nehme die Einladung gerne an.

Hefli: Ich unterstütze die Ausführungen von Grossrat Derungs und Brunold vollumfänglich. Das Wort Transparenz wurde viel genannt. Das fängt bei der Wildhut an und hört beim Amt für Jagd und Fischerei auf. Dies ist ein sehr wichtiges Wort, dass, wenn etwas passiert, es auch gesagt wird. Zu Grossrat Gasser äussere ich mich nicht, aber ein gesunder Wolfsbestand wäre sicher tolerierbar. Aber zurzeit, aktuell sind es einfach viel zu viele. Und darum gibt es auch viele Übergriffe, bestehend, wie Grossrat Müller gesagt hat, eben auch auf Mutterkuhherden, usw. Der Bestand hat einen Höchststand erreicht, das ist hoffentlich jedem klar.

Niggli-Mathis (Grüsch): Wir haben gestern Abend bei der BDP die Parolen gefasst für die Abstimmungen vom 27. September, darunter auch über das neue Jagdgesetz. Ich denke, das neue Jagdgesetz ist wichtig und sinnvoll auch für Graubünden. Graubünden hat mit dem Steinbock bewiesen, dass es regulieren kann. Die heutige Wolfspopulation in Graubünden betrifft vor allem die Surselva und die angrenzenden Südtäler. Hier sind massive Rudelbildungen, hier haben wir eine sehr grosse Population. Bei den Ausführungen von Martin Renner, der als Sekretär des Bündner Bauernverbands arbeitet und die Kampagne leitet für das neue Jagdgesetz, wurden ausschliesslich Zahlen verwendet, die auch wissenschaftlich oder amtlich belegt sind. Bei einer Fläche für den ganzen Kanton Graubünden wären 14 bis 28 Wölfe eine etwa vertretbare Dichte dieser Raubtiere. Der Kanton Graubünden hat zurzeit über 50 Wölfe und im Jahr 2020 eine Reproduktion von über 20 Jungtieren. Dies ist kein Zustand, dies ist kein Verhältnis und das neue Jagdgesetz kann hier hoffentlich Abhilfe bieten. Die Gefahr, die diesem Jagdgesetz einzig droht, ist, wenn es angenommen wird, dass es dann durch Verordnungen, auf eidgenössischer Ebene vor allem, verwässert wird, und dass man nicht auf eine vernünftige Zahl reduzieren kann.

Salis: Dankeschön. Herr Gasser, ich werde natürlich das Jagdgesetz unterstützen, weil ich weiss, um was es geht. Und ich stelle jetzt hier unabhängig von den Vorschriften, die wir haben, einen Antrag. Ändern wir doch Grimms Märchen in Gassers Märchen.

Standespräsident Wieland: Sie erwarten nicht, dass wir darüber abstimmen? *Heiterkeit.* Weitere Wortmeldungen?

Salis: Erwarte ich nicht, weil der Apéro ruft.

Standespräsident Wieland: Grossrat Alig, Sie haben das Wort.

Alig: In unserem Land haben alle, und ich betone alle, ein Recht auf Sicherheit und in diesem Zusammenhang auch ein in der Verfassung niedergeschriebenes Anrecht auf Schutz von Hab und Gut. Dazu gehören jawohl auch unsere Haustiere. Dieses Recht, liebe Kolleginnen und liebe Kollegen, gehört zum Grundrecht, dass der Staat

ohne Wenn und Aber zu gewährleisten hat. Momentan, so sehe ich aber, geniessen nur die Grossraubtiere und einige wenige Tierschutzfanatiker in unserem Land dieses Grundrecht. Diese scheuen Wölfe sind am helllichten Tag auf der Hauptstrasse an meinem Haus vorbeigelaufen und sind direkt auf den Stall des Nachbarbauern zugelaufen. Der musste lautstark, lautstark sich wehren, damit sie sich von der Strasse entfernten. Dies wurde sogar gefilmt. Sonst hätte ich das hier nicht gebracht, weil es immer wieder abgestritten wird, dass solche Sachen passieren. Also stimmen Sie dem Gesetz zu. Wenn wir schon Reklame machen, mache ich auch für das Gesetz Werbung.

Standespräsident Wieland: Wird das Wort weiter gewünscht? Grossrat Gasser, zum zweiten Mal.

Gasser: Und hoffentlich zum letzten. Also ich meine jetzt, Herr Alig, ich kann mich nicht erinnern, es ist nicht so, ich habe noch nie einem Wolf zugerufen, weil er mein Hab und Gut nahm. Aber ich habe schon Menschen zurufen müssen und sie aus dem Haus jagen müssen, weil sie sich an meinem Hab und Gut heranmachten. Nur das so zur Kenntnisnahme. Und dann kommt noch dazu, dass ich empfinde, dass die Natur auch ein nicht unwichtiges Hab und Gut ist, das es gilt zu verteidigen. Nicht nur das, was der Mensch sich so zusammengerafft hat. Denn wenn das nicht auch dazu gehört, dann wird es dann schwierig für das Überleben des Menschen.

Standespräsident Wieland: Weitere Wortmeldungen? Grossrat Müller, zum zweiten Mal.

Müller (Susch): Ich mache ganz kurz. Ich möchte mich nur für meinen kurzen emotionalen Ausbruch entschuldigen.

Standespräsident Wieland: Danke vielmals für diese Äusserung. Das hilft uns weiter, auf Augenhöhe miteinander zu diskutieren. Wird das Wort weiter gewünscht? Herr Regierungsvizepräsident, Sie haben das Wort.

Regierungsrat Cavigelli: Danke für das Wort, Herr Standespräsident. Es geht um die Veröffentlichung von DNA-Proben bei Wölfen. Es wird zum Teil geltend gemacht, dass da nicht Transparenz bestehe, dass deswegen ein Vertrauensverlust kreierte werde oder entstehe oder wachse gegenüber den Interessierten und Betroffenen. Und angesprochen ist insbesondere das Amt für Jagd und Fischerei und damit mein Departement. Ich möchte diese Kritik eigentlich nicht hören. Nur weil sie wiederholt wird, wird sie nicht besser. Es ist nicht so, dass wir die DNA-Proben nicht öffentlich zugänglich machen. Es ist nicht so, dass wenn wir Ergebnisse haben, dass wir sie nicht kommunizieren. Sie werden erstellt von der Universität Lausanne. Die untersteht dem Öffentlichkeitsprinzip. Wer will, kann dort diese Daten haben. Wir vom Kanton respektive meine Fachstelle erklärt mir, dass sie allerdings nur ein Resümee der Untersuchung der Universität Lausanne bekomme und die einzelnen Datensätze nicht auch mitgeliefert bekommt, weil sie die auch gar nicht auswerten will, son-

dern den Ergebnissen der Universität Lausanne traut. Ich bin dankbar, dass jedenfalls zum Teil, und am deutlichsten hat das Grossrat Brunold gesagt, dass er vertrauen hat, dass die Transparenz hergestellt wird. Aber beim Übrigen habe ich zum Teil herausgehört, dass man das anzweifelt. Bitte zweifeln Sie das nicht an. Wir haben auch kein Interesse, das nicht transparent zu halten. Fertig. *Heiterkeit.*

Standespräsident Wieland: Somit haben wir auch diese Anfrage erledigt und wir kommen zur Anfrage Wilhelm betreffend Zukunft des Bernina-Expresses in Davos. Die Anfrage wird auch von Regierungsvizepräsident Cavigelli vertreten. Grossrat Wilhelm, Sie haben das Wort.

Anfrage Wilhelm betreffend Zukunft des Bernina-Express in Davos (Wortlaut Februarprotokoll 2020, S. 537)

Antwort der Regierung

Dank der erfreulichen und steigenden Nachfrage aus dem Markt Italien kommt der Bernina Express an seine Kapazitätsgrenzen. Um diese Nachfrage nachhaltig bewältigen zu können, wird eine der vier Zugkompositionen neu von Tirano nach Chur und zurück nach Tirano eingesetzt. Im Vergleich zu den anderen Bernina Express Linien weist der Bernina Express von Davos nach Tirano seit seiner Einführung mit Abstand die niedrigste Auslastung aus. Trotz zahlreicher Massnahmen konnte die Auslastung nicht verbessert werden. Deshalb entfällt ab der Sommersaison 2021 das heutige Angebot mit der direkten Anbindung über Davos.

Zu Frage 1: Die Regierung hat Kenntnis davon, dass der schwach nachgefragte Ast des Bernina Express durch das Prättigau auf Fahrplan 2021 aufgehoben werden soll. Mit der Einführung des Angebotskonzeptes Retica 30 erhält Davos einen integralen Halbstundentakt nach Landquart, Zürich und St. Gallen. Das deutlich dichtere Angebot (Halbstundentakt) lässt die Trassierung eines zusätzlichen Bernina Express auf der fast durchgängig eingleisigen Infrastruktur nicht mehr zu. Im Gegensatz zu heute können die Bernina Express-Wagen nicht mehr an die Taktzüge angehängt werden, da mit Retica 30 neue Flügeltriebzüge Capricorn mit automatischer Kupplung eingeführt werden, um in Klosters ein Flügeln der Linien nach Davos, Scuol und St. Moritz zu ermöglichen. Diese Flügeltriebzüge können aus technischen Gründen nicht mit den bestehenden Bernina Express-Wagen gekuppelt werden.

Zu Frage 2: Durch die Streichung des Bernina Express kommt es zu keinen negativen Auswirkungen auf die Arbeitsplätze und den RhB-Standort Davos.

Zu Frage 3: Die Regierung kann die von der RhB angeführten Gründe nachvollziehen. Sie anerkennt die erwähnten Vorteile des neuen Angebotskonzeptes Retica 30. Gesamthaft wird die Erreichbarkeit von Davos dadurch deutlich verbessert. Mit den fahrplanmässigen Fahrten mit einer historischen Zugkomposition aus den

20er Jahren von Davos nach Filisur hat die RhB eine weitere Attraktivitätssteigerung für die Region erzielt.

Zu Frage 4: Der Bernina Express könnte auch zukünftig via Davos verkehren, wenn auf die Einführung des Angebotskonzeptes Retica 30 verzichtet würde. Dies würde aber zu grossen Nachteilen für Davos führen (kein Halbstundentakt nach Landquart und Zürich, kein neues Rollmaterial) und ist aus Sicht der Regierung nicht sinnvoll.

Zu Frage 5: Aus Sicht der Regierung wäre zu prüfen, mittelfristig beide halbstündlichen RE-Linien von Landquart über Davos Platz nach Filisur zu verlängern. Aufgrund langer Standzeiten in Davos Platz wäre eine solche Verlängerung ohne zusätzlichen Rollmaterialbedarf möglich, und hätte drei grosse Vorteile:

(1) Davos würde nicht nur einen Halbstundentakt nach Landquart erhalten, sondern auch nach Filisur und damit zur Albulalinie und zum zukünftigen Angebot der "Erlebniswelt Landwasserviadukt".

(2) Mit diesem Konzept bekäme Davos eine durchgehende "S-Bahn Davos", die alle Stationen der Gemeinde halbstündlich direkt erschliessen würde.

(3) Da im Zielkonzept der RhB die Bernina Express und Glacier Express in Filisur genau halbstündlich versetzt zu den IR Chur – St. Moritz verkehren, bekäme Davos mit dieser Verlängerung schlanke Anschlüsse in Filisur an alle Bernina Express Chur – Tirano und gleichzeitig auch an alle Glacier Express St. Moritz – Zermatt, was eine deutliche Verbesserung gegenüber der heutigen Situation darstellt.

Wilhelm: Besten Dank, Herr Standespräsident. Ich verlange keine Diskussion. Der Titel ist ja mittlerweile recht überholt, denn der Bernina-Express in Davos hat ja nicht nur keine Zukunft sondern mittlerweile leider auch keine Gegenwart mehr. Die Anfrage ist nun auch mehrere Monate alt und ich habe in der Zwischenzeit viele Gespräche geführt und will darum hier nur die mir wichtig erscheinenden Punkte kurz aufgreifen und zusammenfassen. Und zwar zuerst vielleicht ein paar Worte zur Kommunikation der RhB in diesen Fall. Denn fast noch mehr als die sehr unschöne Nachricht vom Verlust eines wichtigen Sommerangebots störte mich, und auch viele andere in unserer Destination, die Art und Weise, wie sie eben kommuniziert oder eben nicht kommuniziert wurde. Die Öffentlichkeit erfuhr es aus der Presse aufgrund dieser Anfrage. Es stimmt, dass es seit Jahren Diskussionen um die Wirtschaftlichkeit und die Auslastung des Kurses gibt und es gibt auch viele, und es gab auch viele Vorschläge, das zu verbessern. Im Auge aber involvierter Tourismusakteurinnen in unserer Destination wurden diese Diskussionen nie richtig zu Ende geführt und stattdessen das Angebot eben ohne ihr Wissen gestrichen, um auf einer anderen Strecke dafür mehr abschöpfen zu können. Ich finde, dieses Vorgehen zeugt nicht von einer guten Kultur der Zusammenarbeit und Kommunikation zwischen verschiedenen Akteuren und Partnerinnen in der Tourismusbranche, weil gerade die Tourismuswirtschaft zeitnah wissen muss, wie sie ihre Angebote zusammenstellt und verkaufen kann. Vor allem dann, wenn ihnen eben plötzlich gewichtige Labels zur Vermarktung fehlen oder abhanden kommen. Und wir reden hier im-

merhin vom Anschluss an eine UNESCO-Weltkulturerbestrecke.

Ich glaube aber auch, den Akteuren ist wichtig, dass wir nach vorne schauen und perspektivisch aufzeigen. Und wichtig ist vor allem, dass nicht weitere touristische Angebote verloren gehen. Wenn ich in der Antwort vom Halbstundentakt nach Filisur lese, tönt das perspektivisch schon gut, frage mich aber zeitgleich auch: Bleibt dadurch dann der Nostalgiezug erhalten? Und wird dann nicht dieses äusserst erfolgreiche touristische Angebot als nächstes gestrichen? Ich hoffe und ich bitte nicht. Denn die Strecke durch die Zügenschlucht muss in jedem Fall touristisch in Wert gesetzt bleiben oder noch mehr werden. Eine bloss und uninspirierte ÖV-Strecke nützt da nichts. Es geht dort um Kulturerlebnis, es geht um Naturerlebnis. Und vielleicht sind wir dann auch beim Kern der Problematik.

Wir haben vorhin von Grossrat Geisseler gehört, er hat etwas die RhB gezeisselt. Ich mache es jetzt auch. Aber es ist vielleicht auch nicht nur ein Problem der RhB sondern auch der Politik. Nämlich, ich glaube es ist wichtig, dass wir im Hinblick auf die anstehende Gesamtschau öffentlicher Verkehr diesen Punkt genau anschauen. Es ist richtig, dass wir den ÖV verdichten. Es ist richtig, dass wir Güter vermehrt nachhaltig auf die Schiene bringen. Unsere RhB ist darüber hinaus aber auch Kulturgut. Sie ist Erlebnisbahn und Tourismusangebot. Ein riesiger Teil des RhB-Angebots ist touristisches Angebot, und das im ganzen RhB-Gebiet. Ich spreche hier nicht nur von unserer Destination. Und diese Mehrfachnutzung unserer RhB-Schiene braucht eine gute Koordination und den Einbezug, den Input, die Zusammenarbeit mit touristischen Anbietern vor Ort und vor allem, und das ist ganz wichtig, eine saubere Regelung der Finanzierung. Ich bin überzeugt, dass das GöV heute zu wenig ausreicht.

Standespräsident Wieland: Grossrat Wilhelm, darf ich Sie bitten entweder Diskussion zu verlangen oder zum Schluss zu kommen?

Wilhelm: Ich komme zum Schluss. Es bietet zu wenig Grundlagen, um diesem Aspekt gerecht zu werden, dass unsere RhB eben nicht nur ÖV sondern auch Kulturbahn und Tourismusangebot ist und deswegen eben auch Aufgaben der Kultur und Wirtschaftspolitik übernimmt. Und ich bitte die Regierung, diese Frage zu beachten, wenn eben die Arbeiten jetzt anstehen bei dieser Gesamtschau ÖV.

Standespräsident Wieland: Teilen Sie mir noch mit, ob Sie mit der Antwort zufrieden, teilweise zufrieden oder nicht zufrieden sind.

Wilhelm: Ich bin mit der Antwort teilweise zufrieden.

Standespräsident Wieland: Somit haben wir auch diese Anfrage erledigt und wir kommen zum Auftrag Cavegn betreffend Änderung des Übertrittsverfahrens der Bündner Mittelschulen. Ich bin einen zu weit gegangen. Ich korrigiere mich. Wir bearbeiten den Auftrag Caviezel betreffend Gesundheitsprävention und Bildungsniveau

und die Vorlage wird vertreten durch Regierungsrat Peyer. Grossrat Caviezel (Chur), Sie haben das Wort.

Anfrage Caviezel (Chur) betreffend Gesundheitsprävention und Bildungsniveau (Wortlaut Februarprotokoll 2020, S. 538)

Antwort der Regierung

Die in der Anfrage erwähnte Studie der Universität Genf zeigt auf, dass sich die gesunde Lebensspanne der Schweizer Bevölkerung mit hohem Bildungsstand verlängert hat, während bei der Bevölkerung mit tiefem Bildungsstand mehr Jahre mit schlechter Gesundheit dazugekommen sind.

Zu Punkt 1: Die Studienergebnisse sind auch für den Kanton Graubünden relevant. Es ist bekannt, dass es starke Wechselwirkungen zwischen sozialen Einflussfaktoren und Gesundheitsverhalten und -zustand gibt. In diesem Sinn gilt: "Armut macht krank" und "Krankheit macht arm". Neben der Bildung, dem Beruf und dem Einkommen wirken sich auch das Geschlecht, der Familienstand, ein allfälliger Migrationshintergrund sowie die psychische Gesundheit auf den Umgang mit Gesundheitsrisiken aus. Die Ressourcen für die Risikobewältigung sind ungleich verteilt und damit ist auch die gesundheitliche Chancengleichheit nicht immer gewährleistet.

Zu Punkt 2: Der Kanton verfolgt im Bereich der Gesundheitsförderung und Prävention zwei Ansatzpunkte: Zum einen regt er Investitionen in gesundheitsförderliche Rahmenbedingungen an (z.B. gesundheitsförderliche Schulen, Bewegungsräume in Gemeinden), welche allen zugutekommen. Zum anderen dienen Aktionsprogramme und Kampagnen der Stärkung des Gesundheitsverhaltens (z.B. Kampagne zur Stärkung der psychischen Gesundheit). Ein strategisch wichtiger Ansatzpunkt ist es dabei, Zielgruppen zu definieren und Schwerpunkte zu setzen. Der Kanton stellt Aktionsprogramme für folgende Zielgruppen ins Zentrum: Frühe Kindheit (Familien mit Kleinkindern und Kindern im Vorschulalter), Kinder und Jugendliche im Schulalter und im Übergang zum Berufsleben sowie ältere Menschen. Dabei arbeitet er bereits heute mit Fachpersonen und Schlüsselpersonen aus vulnerablen Gruppen zusammen, um die Botschaften und Massnahmen auch in diesen Gruppen verankern zu können. Gerade durch die Massnahmen im Bereich der frühen Kindheit und Kinder und Jugendliche im Schulalter können alle sozialen Schichten erreicht werden. Schliesslich achtet der Kanton bei der Umsetzung sämtlicher Massnahmen auf einen niederschweligen Zugang, kostengünstige oder kostenfreie Angebote sowie einfaches und verständliches Informationsmaterial.

Zu Punkt 3: Ja, die Regierung erachtet es als notwendig, die bestehenden Massnahmen im Bereich der Gesundheitsförderung und Prävention mit einem Fokus auf unterprivilegierte Bevölkerungsgruppen weiterzuentwickeln, um die Chancengleichheit auch in Bezug auf die Gesundheit weiter zu erhöhen. Dazu ist der Einsatz zahlreicher Akteure der Gemeinden und des Kantons und

bei letzterem eine interdepartementale Zusammenarbeit gefordert. Insbesondere Bildung aber auch der Zugang zur Migrationsbevölkerung sowie zu Armutsbetroffenen sind zentrale Erfolgsfaktoren für eine Erhöhung der gesundheitlichen Chancengleichheit.

Der Entwicklung einer "Strategie der frühen Förderung" im Rahmen des Programms Kinder- und Jugendpolitik im Kanton Graubünden unter der Leitung des kantonalen Sozialamts kommt dabei eine wichtige Rolle zu. Die "Frühe Förderung" gilt als eines der wichtigsten Instrumente zur Prävention von Armut und dem daraus entstehenden Risiko von oft lebenslangen Benachteiligungen von Individuen und Gruppen. Kinder aus sozial benachteiligten Familien profitieren besonders stark von einer qualitativ guten frühen Förderung (Nationales Programm zur Prävention und Bekämpfung von Armut, BSV). Ein weiterer zentraler Ansatzpunkt der Armutsprävention ist die Unterstützung von geringqualifizierten Erwachsenen beim Erwerb und Erhalt von Grundkompetenzen sowie bei einem Berufsabschluss oder einem Berufswechsel. In diesen Bereichen steht der Kanton erst am Anfang und braucht entsprechend ganzheitliche Strategien und weiterführende Massnahmen. Der Handlungsbedarf für eine kohärente Politik ist dabei gross. Weiter bietet die Bearbeitung des Entwicklungsschwerpunkts 6.2 im Regierungsprogramm 2021-2024 mit dem Ansatz "Stärkung der Gesundheitskompetenz" wichtige Möglichkeiten, um wirksame Rahmenbedingungen für die gesundheitliche Chancengerechtigkeit aufzubauen.

Caviezel (Chur): Ich verlange keine Diskussion. Zuerst eine allgemeine Vorbemerkung: Wenn ich da heute Peter Giacomelli mit den Handschuhen unterwegs sehe, bedaure ich extrem, dass ich morgen keine launige Rede halten darf. *Heiterkeit.*

Dann zum Inhalt. Ich bin zufrieden mit der Beurteilung beziehungsweise Beantwortung der Anfrage. Ich möchte mich ganz herzlich bei der Regierung, beim Gesundheitsamt für die wirklich sehr treffende Beantwortung bedanken. Ich habe eine Anfrage gestellt zum Thema Gesundheitsprävention und Auswirkung auf die Lebenserwartung. Es zeigt sich in einer interessanten Genfer Studie, dass die Lebenserwartung steigt. Dies ist erfreulich, aber vor allem schlecht in Bezug auf den schlechten Bildungsstand, Leute, die weniger Geld haben und weniger gut gebildet sind, die letzten Lebensjahre vor allem sehr krank erleben. In diesem Kontext wollte ich wissen, ob man die Gesundheitsprävention entsprechend besser ausrichten könnte, damit der eingesetzte Franken primär dort ankommt, wo er auch Wirkung erzielt, nämlich bei den Personen, die weniger gut gebildet sind und finanziell weniger gut dastehen, weil dort ist der entsprechende Effekt am grössten. Ich bin sehr froh, dass die Regierung insbesondere in Frage drei es als notwendig erachtet, die bestehenden Massnahmen im Bereich der Gesundheitsförderung/Prävention mit einem noch stärkeren Fokus auf unterprivilegierte Bevölkerungsgruppen weiterzuentwickeln, um die Chancengleichheit auch in Bezug auf die Gesundheit weiter zu erhöhen. In diesem Sinne ermutige ich die Regierung und das Gesundheitsamt, diesen Weg sehr konsequent und umfassend zu gehen, damit der eingesetzte Franken noch besser eingesetzt

werden kann, und vor allem, dass die Bevölkerungsschichten auch positiv, nämlich gesund, von einer längeren Lebenserwartung profitieren können. Vielen herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

Standespräsident Wieland: Somit haben wir auch diese Anfrage erledigt. Ich bin etwas im Zweifel, ob der Auftrag Cavegn noch behandelt werden soll und möchte Sie mal anfragen: Wer gedenkt, dazu das Wort zu ergreifen? Ich denke, das ziehen wir durch. Wir haben noch eine grosse Geschäftslast, die wir nicht erledigen können, und wenn wir vielleicht auch etwas länger als bis halb fünf Uhr debattieren, ist das nicht so tragisch. Somit kommen wir zum Auftrag Cavegn betreffend Änderung der Übertrittsverfahren in die Bündner Mittelschulen. Grossrat Cavegn ist nicht anwesend. Als Zweitunterzeichner ist Grossrat Felix hier. Grossrat Felix, ich erteile Ihnen das Wort.

Auftrag Cavegn betreffend Änderung des Übertrittsverfahrens in die Bündner Mittelschulen (Wortlaut Februarprotokoll 2020, S. 536)

Antwort der Regierung

Im Kanton Graubünden erfolgt der Eintritt in eine Mittelschule nach den Bestimmungen der Verordnung über das Aufnahmeverfahren an den Mittelschulen (AufnahmeV; BR 425.060). Das Aufnahmeverfahren besteht aus einer kantonale einheitlichen Prüfung (keP), wobei in der Regel die Vorleistungen im Rahmen einer Übertrittsnote berücksichtigt werden. Die Übertrittsnote wird für Schülerinnen und Schüler (SuS) der sechsten Primarschulklasse sowie der zweiten Sekundarschulklasse aus bestimmten Noten des jeweils letzten Semesters vor der keP berechnet. Mit Ausnahme des Fürstentums Liechtenstein setzen neben Graubünden alle Mitglieder der EDK-Ost (Erziehungsdirektorenkonferenz der Ostschweizer Kantone und des Fürstentums Liechtenstein) auf eine Prüfung als hauptsächliches Selektionsinstrument.

Die Regierung hat sich bereits mehrfach mit der Ausgestaltung des Aufnahmeverfahrens auseinandergesetzt und aufgezeigt, dass aufgrund der speziellen Mittelschulsituation im Kanton Graubünden (acht private Mittelschulen, eine kantonale Mittelschule) an einer keP festzuhalten sei, insbesondere, weil ein Verzicht den Druck auf die zuweisenden Lehrpersonen stark erhöhen würde (vgl. GRP 4 | 2008/2009, S. 640). Aus dem Bildungsbericht Schweiz 2018 der Schweizerischen Koordinationsstelle für Bildungsforschung geht hervor, dass Aufnahmeverfahren mit einer Prüfung zur Selektion leistungsfähiger und -williger SuS bessere Resultate erzielen als Aufnahmeverfahren ohne Prüfung. Auch konnte aufgezeigt werden, dass die Wahrscheinlichkeit, trotz ungenügender Kompetenzen ins Gymnasium aufgenommen zu werden, in Kantonen ohne Aufnahmeprüfung deutlich höher ist als in solchen, in denen eine Prüfung das hauptsächliche Selektionsinstrument darstellt. Mit Blick auf einen chancengleichen Zugang zu einer Mittelschulaus-

bildung ist das Aufnahmeverfahren mit keP gemäss wissenschaftlichen Erkenntnissen die bessere Lösung. Zudem stellt die keP für die Regierung ein wichtiges strategisches Instrument dar, um die Jugendlichen der Sekundarstufe II im Rahmen der bisherigen Anteile auf die duale Bildung und die Mittelschulen zu verteilen (vgl. Botschaft der Regierung an den Grossen Rat, Heft Nr. 11/2011–2012, S. 1296).

Die Regierung vertritt nach wie vor die Meinung, dass es zum Grundauftrag des regulären Unterrichts gehört, die SuS auf die keP vorzubereiten, und steht daher den externen Prüfungsvorbereitungskursen kritisch gegenüber. Wie der Bildungsbericht 2018 bestätigt, sind solche Kurse für einen nachhaltigen schulischen Erfolg allerdings nicht entscheidend. Es ist indes anzunehmen, dass Angebote für Nachhilfeunterricht bei einem Aufnahmeverfahren ohne keP zunehmen und diese erfahrungsgemäss von SuS aus sozial besser gestellten Schichten in Anspruch genommen würden. Damit wäre die Chancengleichheit noch deutlicher in Frage gestellt als bei den Prüfungsvorbereitungskursen.

Die Resultate der keP seit 2010 widerlegen die im Auftrag geäusserte Vermutung, der Zugang zu den privaten Mittelschulen in den Regionen würde durch das gegenwärtige System eingeschränkt. Ein Vergleich der Erfolgsquoten der SuS am Prüfungsstandort Bündner Kantonsschule und an den privaten Mittelschulen zeigt, dass in sechs von zehn Prüfungsjahren die Erfolgsquote über beide Prüfungen eines Prüfungsjahres betrachtet (Untergymnasium sowie Einheitsprüfung für Gymnasium, Handels- und Fachmittelschule) an den privaten Mittelschulen insgesamt höher war als an der Bündner Kantonsschule.

Der Verzicht auf eine keP würde einen grundlegenden Systemwechsel darstellen und müsste aus Sicht der Regierung faktenbasiert erfolgen. Dies insbesondere auch deshalb, weil die Regierung gemäss Art. 7 des Gesetzes über die Mittelschulen im Kanton Graubünden (Mittelschulgesetz, MSG; BR 425.000) für die Qualitätssicherung zuständig ist. Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag wie folgt abzuändern:

Die Unterzeichnenden beauftragen die Regierung, zwecks Schaffung der Entscheidungsgrundlage für die Anpassung des Aufnahmeverfahrens an den Mittelschulen, die Vor- und Nachteile von Aufnahmeverfahren mit und ohne Aufnahmeprüfung mittels eines externen Gutachtens darzulegen.

Felix: An dieser Stelle möchte ich dem Auftragssteller für seine gestrige glanzvolle Wahl zum Kantonsgerichtspräsidenten noch ganz herzlich gratulieren und wünsche ihm ganz viel Freude und Genugtuung in seinem neuen Amt.

Als Zweitunterzeichner habe ich hiermit nun die Ehre, seinen Vorstoss hier im Grossen Rat zu vertreten. Dies mache ich sehr gerne und möchte im Weiteren aber noch meine Interessenbindungen für dieses Geschäft offenlegen. Ich bin Mitglied des Verwaltungsrats des Hochalpinen Instituts Ftan. Der Auftrag Cavegn betreffend der Änderung des Übertrittsverfahrens in die Bündner Mittelschulen zielt auf die Aufhebung der sogenannten

kantonal einheitlichen Prüfung, oder umgangssprachlich Gymi-Prüfung, hin. Dadurch, dass es einer Prüfung bedarf, um in die Mittelschulen überzutreten, und dadurch, dass durch die ganz vielen Angebote an teuren Vorbereitungskursen der Anschein erweckt wird, dass diese unabdingbar sind, um erfolgreich die Gymi-Prüfung zu bestehen, werden nach Meinung der Unterzeichnenden nicht unbedingt auch die geeigneten Schüler in die Mittelschulen aufgenommen. Diese nicht anzunehmende Chancenungleichheit und auch der Wettbewerbsnachteil, welcher bei uns hier in Graubünden im schweizerischen Vergleich besteht, ist gemäss Auftrag möglichst aus dem Weg zu räumen.

In der Schweiz pflegt jeder Kanton betreffend Übertrittsverfahren in die Mittelschulen sein eigenes Prozedere. So gibt es in diesem Sinne 26 Kantone und 26 Verfahren. Nicht so wie bei den Fremdsprachen ist eine Harmonisierung in diesem Bereich kein Thema. Ein Austausch zwischen den Kantonen findet kaum statt. So sprach sich die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren im Jahr 2016 noch gegen eine Vereinheitlichung der Aufnahmebedingungen für das Gymnasium aus, weil dies der Schulhoheit der Kantone widerspreche. Die Regierung schreibt, dass sie gemäss Art. 7 des Gesetzes über die Mittelschulen für die Qualitätssicherung zuständig ist. Um die Qualität an den Bündner Mittelschulen aufrecht zu erhalten beziehungsweise die Kontrolle darüber zu behalten, wird eine Aufnahmeprüfung für den Übertritt in die Bündner Gymnasien, Handels- oder Fachmittelschulen verlangt. Im Kanton Graubünden wird das kombinierte Verfahren angewendet, bei dem nebst der Aufnahmeprüfung ebenfalls auch noch die Vorleistungen berücksichtigt werden. Die Aufnahme in die Mittelschulen ist somit zum Glück nicht ausschliesslich vom Prüfungsergebnis einer einzelnen Prüfung und somit von der jeweiligen Tagesform eines Schülers abhängig, sondern auch noch vom schulischen Leistungsvermögen. Nur, ist diese Art von Leistungsüberprüfung für den Übertritt heute noch zeitgemäss? Werden wirklich auch damit die richtigen Schüler an die Mittelschulen zugelassen? Oder werden nur solche Schüler aufgenommen, welche sich für die Prüfung gut vorbereitet haben und an diesem Tag eine gute Tagesform hatten?

Rund um den Übertritt an die Bündner Mittelschulen haben sich diverse Vorbereitungskurse und Geschäftsmodelle, teils bereits ab der fünften Klasse, etabliert. Diese haben ein Ausmass angenommen, dass deren Besuch für einen Prüfungserfolg fast als unumgänglich scheint. Abgesehen davon, dass diese Entwicklung dem Grundsatz widerspricht, dass es Aufgabe der Volksschule ist, die Schülerinnen und Schüler auf den Besuch der Mittelschule vorzubereiten, und zwar unabhängig von deren finanziellen Möglichkeiten, schafft diese Entwicklung auch regionale Ungleichheiten. Es stellt sich generell die Frage: Wie sieht es in unserem Bildungssystem aus mit der Chancengleichheit? Hat auch jedes kluge Kind, egal mit welcher Herkunft, welchem Geldbeutel und Wohnort, auch die gleiche Möglichkeit, die Prüfung zu bestehen? Wenn ein Kind für einen Vorbereitungskurs jeweils bis zu einer Stunde hinfahren und dafür noch relativ viel Geld herblättern muss, erweckt dies den

Anschein, dass diese Vorbereitungskurse nur gut Betuchten und nur solchen Kindern vorbehalten sind, welche nicht zu weit entfernt von solchen Institutionen wohnen, welche solche Vorbereitungskurse anbieten. Die anderen Kinder denken nicht mal da dran und trauen sich dann kaum, sich für die Prüfungen anzumelden und ohne solche Vorbereitungskurse an diesen teilzunehmen.

In den Kantonen der Innerschweiz, Zug, Luzern, Schwyz, Uri, Nid- und Obwalden oder auch in anderen Kantonen wie Bern, Basel-Land und Solothurn vertraut man bei der Zuweisung von Sechstklässlern in die Mittelschulen weniger solchen Testergebnissen. Vielmehr baut man auf mehrjährige Erfahrungswerte, intensive Gespräche und Pädagogen, welche die Leistungsentwicklung eines Kindes zwar nicht voraussehen, aber zumindest realistisch einschätzen können. Die langjährige Erfahrung in diesen Kantonen zeigt, dass es eigentlich keine Prüfungen braucht, um eine treffende Selektion der für eine Mittelschulausbildung geeigneten Schülerinnen und Schüler braucht. Die Antwort auf die Frage, ob sich Lehrer, Schüler und Eltern auch ohne aufwendig inszenierte Aufnahmeprüfung darauf einigen können, wie die Schullaufbahn für ein Kind nach der sechsten Klasse weitergeht, liefert der Kanton Zug seit über 20 Jahren. Laut Statistik herrscht in über 95 Prozent der Fälle Einigkeit.

Im Kanton Graubünden werden Mittelschulen bekanntlich an der Kantonsschule in Chur und zusätzlich dezentral noch an acht privaten Mittelschulen geführt. Anders als an der Kantonsschule können an den meisten privaten Mittelschulen wegen ihres Beherbergungsangebots, die sogenannten Internate, zusätzlich zu den einheimischen Schülern auch solche Schüler aufgenommen werden, welche nicht im Kanton Graubünden zu Hause sind, und diese können dann entsprechend in deren Internaten untergebracht werden. Und genau hier liegt eben nun der Wettbewerbsnachteil. Wollen ausserkantonale Schülerinnen oder Schüler in ein Bündner Gymnasium eintreten, haben sie für den Eintritt in ein Bündner Gymnasium eine Prüfung abzulegen, welche in anderen Kantonen nicht fällig ist. Bewerben sich dieselben Schülerinnen oder Schüler für ein Gymnasium in der Innerschweiz, dann werden sie einzig aufgrund der Vorleistung aufgenommen und müssen dementsprechend keine Prüfung ablegen. Diese Schüler umgehen damit den unnötigen Prüfungsstress und müssen lediglich während dem normalen schulischen Alltag, während zwei Semestern der fünften und sechsten Klasse, entsprechend ihre Leistungen erbringen und werden dann von den Lehrpersonen entsprechend für die Mittelschulen empfohlen oder eben nicht. In diesem Sinne bleibt die Frage nicht mehr offen, für welche Mittelschule sich die Schülerinnen und Schüler bewerben werden.

In diesem Sinne vergibt der Kanton Graubünden mit dem heutigen Aufnahmeverfahren die Chance, diese Schülerinnen und Schüler aus den anderen Kantonen für sich zu gewinnen und vergibt sich damit grösstenteils diese Art von Exportwirtschaft. Mit einer prüfungsfreien Aufnahme in die Mittelschulen geht es in keinerlei Weise darum, die Quote der einheimischen Mittelschüler zu erhöhen oder die Leistungsanforderungen zu senken, auf keinen Fall. In dieser Sache geht es vor allem darum, für

die Mittelschulausbildung die geeignetsten Schülerinnen und Schüler zu gewinnen, welche bereits während der Volksschule entsprechend ihre Leistungen unter Beweis stellen und nicht nur solche Schüler, welche gerade am Prüfungstag einen guten Tag erwischen, nachdem sie viel Geld und Zeit in Vorbereitungskurse investiert haben. Im Kanton Graubünden erfolgt der Übertritt an der Schnittstelle von der Primarstufe in die Sekundarstufe I bereits seit dem Schuljahr 1992/1993 möglichst ohne Prüfung. Die Schülerinnen und Schüler werden einzig ihrer Eignung entsprechend der Real- und Sekundarschule durch die sie beurteilenden Lehrer zugewiesen. So steht es auch in der Webseite des Amtes. Wieso kann ein ähnliches Verfahren nicht auch für den Übertritt in die Mittelschule angewendet werden? Das erfolgreiche Bestehen einer Prüfung gibt keine Gewähr, dass diese Schülerinnen und Schüler für den Mittelschulweg wirklich auch dann geeignet sind. Da die Maturitätsquote gemäss Statistik in den Innerschweizer Kantonen aber nicht geringer ist als hier in Graubünden, stellt sich hier schon die Frage, ob die Prüfung heute noch nötig und auch noch zeitgemäss ist.

Die Regierung ist bereit, den Auftrag mit folgender Abänderung entgegenzunehmen: Anstatt direkt die Grundlagen selbst für eine prüfungsfreie Aufnahme in die Bündner Mittelschulen zu schaffen, möchte sie den Auftrag so abändern, dass damit lediglich ein externes Gutachten erstellt würde, welches die Vor- und Nachteile von den verschiedenen Aufnahmeverfahren mit und ohne Aufnahmeprüfung darlegt. Damit können sich die Unterzeichnenden im Moment noch einverstanden zeigen, fordern aber, dass die Regierung aktiv diese Angelegenheit angeht, und, falls das Gutachten aufzeigt, dass die Vorteile den Nachteilen überwiegen, in absehbarer Zeit die entsprechenden Schritte einleitet, um diese Prüfungen für die Aufnahme in die Bündner Mittelschulen aus vorgenannten Gründen abzuschaffen. In diesem Sinne bitte ich Sie, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, überweisen Sie den Auftrag Cavegn im Sinne der Regierung, aber seien Sie auch bereit, in Zukunft die weiteren Schritte zur Änderung des Übertrittsverfahrens in die Bündner Mittelschulen ebenfalls zu unterstützen.

Brandenburger: Das Übertrittsverfahren in unsere Mittelschulen wurde im Laufe der Jahre immer wieder angepasst. Zusätzlich zur Aufnahmeprüfung zählt für den Übertritt von der Primarschule ans Gymnasium der Notendurchschnitt des ersten Semesters der sechsten Klasse. Dieser Durchschnitt wird neu aus neun Noten, basierend auf dem Lehrplan 21, berechnet. Die Regelung soll sicherstellen, dass für alle Schüler aus allen Regionen und Sprachräumen Chancengerechtigkeit gegeben ist. Mit dem Auftrag Cavegn kommt nun eine neue Dimension ins Spiel. Er plädiert für eine prüfungsfreie Aufnahme in die Bündner Mittelschulen. Ein Dorn im Auge sind ihm und seinen Mitunterzeichnern die Vorbereitungskurse, welche sich zu wahren Geschäftsmodellen entwickelt hätten. Dabei sei es Aufgabe der Volksschule, die Schüler und Schülerinnen auf den Besuch der Mittelschulen vorzubereiten. Gemäss einem Artikel in der NZZ im Jahre 2018 stehen die Regeln für den Gymi-Übertritt beständig in der Kritik. Aber an welcher

Schraube man auch drehen würde, man würde damit stets nur neue Ungerechtigkeiten schaffen, wird weiter zitiert. Diese Befürchtung teile ich.

Unsere Regierung möchte nun mittels eines externen Gutachtens die Vor- und Nachteile von Aufnahmeverfahren mit und ohne Aufnahmeprüfung darlegen lassen. Dies erstaunt mich. Schreibt sie doch in ihren Ausführungen, sie habe sich mehrfach mit der Ausgestaltung des Aufnahmeverfahrens auseinandergesetzt, und, dass aufgrund der speziellen Mittelschulsituation in unserem Kanton an einer kantonalen Einheitsprüfung festzuhalten sei, insbesondere, weil ein Verzicht den Druck auf die zuweisenden Lehrpersonen stark erhöhen würde und gemäss wissenschaftlichen Erkenntnissen die Aufnahmeprüfung die bessere Lösung für einen chancengleichen Zugang zu einer Mittelschulausbildung sei. Weiter zeige sich auch, dass die Erfolgsquote an den privaten Mittelschulen sich mit jenen an der Bündner Kantonsschule messen liesse, ja geradezu höher sei, was erkennen lasse, dass die Regionen durch das gegenwärtige System nicht eingeschränkt würden. Die Regierung kommt zum Schluss, dass bei einem aufnahmefreien Übertritt die Angebote an Nachhilfeunterricht noch zunehmen könnten. Liebe Regierung, bei all diesen Ausführungen, die eindeutig für das heutige System sprechen, verstehe ich nicht, dass teure Gutachten in Auftrag gegeben werden sollen. Zudem bin ich überzeugt, dass mit dem heutigen System eine gute Aufteilung der Jugendlichen auf die duale Bildung und die Mittelschulen gegeben ist. Gerade diese wichtige Komponente könnte mit dem prüfungsfreien Übertritt gefährdet werden. Deshalb: Schuster, bleib bei deinen Leisten. Die SVP wird den Auftrag ablehnen.

Favre Accola: Eigentlich wissen wir es hier drinnen alle: Nicht alle Kinder und Jugendlichen sind für eine Mittelschule und ein anschliessendes Studium beziehungsweise umgekehrt, für den dualen Weg geschaffen. Wichtig ist dennoch, dass die Eignung, wie der Wille der Kinder und Jugendlichen, für den Besuch einer Mittelschule ausschlaggebend ist und nicht der Wunsch der Eltern. Die Politik muss Chancengleichheit sichern, und dass kompetente wie geeignete Schülerinnen und Schüler eine Mittelschule und anschliessend eine Fachhochschule oder Universität besuchen können. Zudem soll eine Korrelation zwischen erfolgreicher Aufnahmeprüfung und erfolgreichem Abschluss einer Mittelschule gegeben sein. Der Bildungsbericht Schweiz 2018 zeigt klar auf, dass Aufnahmeverfahren mit einer Prüfung zur Selektion leistungsfähiger und leistungswilliger Schülerinnen und Schüler bessere Resultate erzielen als Aufnahmeverfahren ohne Prüfung. Auch zeigt sich, dass weniger Schülerinnen und Schüler mit ungenügenden Kompetenzen ins Gymnasium aufgenommen werden.

Wir sind der Meinung, dass Schülerinnen und Schüler des obersten Leistungssegmentes nicht nur Prüfungssituationen aktiv durchleben, sondern auch daran wachsen sollen. Eine Änderung des Übertrittsverfahrens in die Bündner Mittelschulen würde zu keiner Qualitätssteigerung führen, jedoch im Rahmen des an der Primarschule folgenden Übertrittsverfahrens den Druck auf die Klassenlehrpersonen massiv erhöhen. Ob mit diesem steigen-

den Druck die Chancengleichheit in jedem Fall noch gewährleistet ist, lasse ich an dieser Stelle mal offen. Des Weiteren möchte ich auch darauf verweisen, dass es für Schülerinnen und Schüler auch problematisch sein kann, wenn sie nach einer Probezeit die Mittelschule wieder verlassen und sich in eine neue Sekundarklasse integrieren müssen, denn nicht alle Schülerinnen und Schüler können mit diesem Bruch gleich erfolgreich umgehen. Alternativ ist es jedoch bereits heute möglich, die Aufnahmeprüfung nach einem weiteren persönlichen wie schulischen Reifungsprozess aus der zweiten Sekundarstufe anzupacken. Die erfolgreichen Zahlen zeigen klar auf, dass diese Chance auch genutzt wird. So haben im Jahr 2020 eine erfreuliche Rekordanzahl von Davoser Oberstufenschülerinnen und -schüler die Prüfung in Angriff genommen und auch reüssiert. Die SVP lehnt eine Überweisung des ursprünglichen wie angepassten Auftrages Cavegn betreffend Änderung des Übertrittsverfahrens in die Bündner Mittelschulen ab.

Schwärzel: Grossrat Cavegn weist mit seinem Auftrag auf ein wachsendes, fast schon wucherndes System von Angeboten für Nachhilfeunterricht, genannt Prüfungsvorbereitung, hin, welches soziale Ungleichheiten schafft. Viele Eltern wollen, dass ihre Kinder unbedingt die gymnasiale Reife erreichen können. Ihnen scheint das duale Bildungssystem unbekannt und die Berufsmatura als weniger wert als die gymnasiale Matura. Und es scheint ihnen egal, wie gross der Leidensdruck ihres Kindes ist, wenn es dank der intensiven Schulung in Vorbereitungskursen das Gymnasium schafft, mindestens bis dorthin, aber dann nachher falsch platziert ist. Es ist richtig, die Mehrheit der Lehrpersonen kann aufgrund einer ganzheitlichen Beurteilung objektiv entscheiden, ob ein Kind ans Gymnasium gehört oder nicht. Auch ist die Tagesform des Schülers und der Schülerin entscheidend. Prüfungsjüngste schaffen eine Verzerrung der Möglichkeiten eines Kindes. Und trotzdem soll es nach meiner Meinung keinen Schnellschuss geben, denn trägt die Lehrperson die alleinige Verantwortung für den Übertrittsentscheid ins Gymnasium, so steht diese stark unter Druck der Eltern.

Die heutige Existenz der Einheitsprüfung fördert die Verbindlichkeit der Stoffvorgaben und deren Kompetenzen. Dies fördert die Chancengleichheit. Würde das Übertrittsverfahren angepasst und die heutige kantonale Aufnahmeprüfung abgeschafft oder angepasst, bräuchte es weitere Instrumente als nur die Zustimmung der Lehrperson, wie beispielsweise die Möglichkeit einer echten Rekursprüfung. Zudem müsste auch die Probezeitregelung angeschaut werden. Bei einer Prüfung der Aufnahme ins Gymnasiums gehört für mich auch das Anschauen der Aufnahmeprüfung der ausserkantonalen Schüler und Schülerinnen dazu, denn die sind mit den Bündnern nicht gleichgestellt, sondern haben Vorteile. Ich und die SP-Fraktion unterstützen den Antrag der Regierung auf eine Prüfung des Aufnahmeverfahrens.

Deplazes (Rabius): Die ungleiche Ausgangslage bei den Prüfungen fürs Gymnasium wird, glaube ich, von niemandem in Frage gestellt. Je nach Region, wo man wohnt, und je nach sozialem Status, können Eltern mehr

oder minder in die Vorbereitung ihrer Kinder für die Prüfung fürs Gymnasium einwirken. Gleich ist es aber auch in den Volksschulen. In gewissen Gemeinden wird der Übertritt ins Gymnasium gefördert, in anderen Gemeinden wird der Übertritt ab der sechsten Klasse eher verhindert, oder sagen wir es etwas gelinde, erschwert. Der Grund liegt darin, dass man nicht allzu kleine Oberstufen führen will und für die Gemeinde sogar Mehrkosten anfallen, wenn die Schüler ins Prä-Gymnasium wechseln. Somit muss klar gesagt werden, dass die Chancengleichheit mit dem jetzigen System nicht gewährleistet ist. Eine weitere Befürchtung, die von der Regierung angebracht wurde, ist der Druck auf die Lehrerinnen und Lehrer, welche auf der fünften und sechsten Klasse unterrichten. Diesen Druck haben sie bereits heute, da sie auf dieser Stufe auch entscheiden müssen, welches Kind auf der Oberstufe in die Real- oder Sekundarstufe kommt.

In den Kantonen der Innerschweiz wird stark auf das Urteil der Klassenlehrperson abgestützt. Diese kennt die Schüler seit mindestens einem Jahr und kann aufgrund ihrer Erfahrung und der gemachten Leistung beurteilen, ob sich ein Kind für ein Gymnasium eignet oder nicht. In gewissen Kantonen müssen sowohl die abgebende Schule wie auch die Eltern und die aufnehmende Schule, also das Gymnasium, mit dem Entscheid für das Gymnasium einverstanden sein. Durch die Mitsprache des Gymnasiums kann der Druck vom Klassenlehrer genommen werden. Gewisse Kantone haben auch eine Schlichtungsstelle, d. h., wenn Klassenlehrpersonen und Eltern unterschiedlicher Meinung sind, können die Eltern an diese Stelle gelangen. Es gibt also durchaus Möglichkeiten, die Klassenlehrpersonen in ihrer Position zu schützen und zu stärken. Schülerinnen und Schüler, welche im Alter von elf, zwölf Jahren an einem Tag diese Prüfung ablegen müssen, kommen zum Teil unter einen enormen Druck und können ihr Wissen nicht abrufen, wären aber Schüler mit den nötigen Fähigkeiten fürs Gymnasium. Die Prüfungen für den Übertritt in die Oberstufe der Volksschule wurden bereits vor Jahren abgeschafft und man überlege sich auch, aus welchem Grund, und ob dies der Oberstufe in ihrer Qualität geschadet hat. Ich bin der Meinung, dass diese Frage klar mit Nein beantwortet werden darf.

Was wir brauchen, ist eine stärkere Berücksichtigung des einzelnen Schülers. Es wurde ein grosser Verwaltungsaufwand auf die Beine gestellt, um ein Konstrukt aufzubauen, welches in kompliziertester Weise versucht, eine objektive Grundlage und Gleichbehandlung zu schaffen, indem auf rein mathematischer Art berechnet wird, ob die Schülerin oder der Schüler besteht oder nicht. Der einzelne Mensch und seine Fähigkeiten wurden total aus den Augen verloren und werden nicht betrachtet. Somit ist es kein Wunder, dass dann die Schülerinnen und Schüler auf diese alles entscheidende Prüfung getrimmt und vorbereitet werden. Wir können uns mit der Abschaffung der Aufnahmeprüfung diesen administrativen Aufwand sparen. Mit der Beurteilung der Leistungen über ein ganzes Jahr und der Einschätzung durch den Klassenlehrer kann ein Schüler oder eine Schülerin über eine längere Zeit aufzeigen, dass er das Zeug für die

Mittelschule hat. Zudem können wir ruhig Vertrauen in die Beurteilung der Lehrer haben.

Die Kantone der Innerschweiz zeigen deutlich, dass dies möglich ist. Eine Variante des Auftrags Cavegn wäre auch, dass die Aufhebung der Aufnahmeprüfung probe-weise für mindestens fünf Jahre durchgeführt wird und so Erfahrungen gesammelt werden. Aus diesen erwähnten Gründen habe ich den Auftrag von Ratskollege Cavegn unterstützt. Ich kann mich aber auch mit der abgeänderten Überweisung des Auftrags gemäss Regierung einverstanden erklären. Es ist nämlich wichtig, dass die Thematik seriös abgeklärt wird und die Vor- und Nachteile auf den Tisch kommen. Erst so kann entschieden werden, ob die jetzige Praxis gut ist oder ob man diese Praxis eben ändern muss.

Brunold: Der Auftrag Cavegn spricht eine wichtige Problematik an, welche wir besprechen müssen. Wie soll das Übertrittsverfahren in die Bündner Mittelschulen gestaltet sein, damit diejenigen an die Mittelschulen zugelassen werden, welche aufgrund der Fähigkeiten, der Eigeninitiative und dem Lernwillen an die Mittelschule gehören? Gleichzeitig sollen die Schüler, welche zwar den Willen haben, jedoch nicht über die notwendigen Fähigkeiten für das Bestehen der Mittelschule verfügen, auf den richtigen Weg geführt werden. Das hehre Ziel soll sein, dass jede und jeder in seinem Leben den Weg und die Aufgabe findet, damit sie oder er sein persönliches Glück findet und seinen Beitrag für das Wohlergehen unserer Gemeinschaft leisten kann. Ich gehe davon aus, dass wir nie eine perfekte Lösung finden werden. Das jetzige System mit den Aufnahmeprüfungen treibt seltsame Blüten, wie die im Auftrag monierten Geschäftsmodelle mit den Vorbereitungskursen zeigen. Ich gehe jedoch auch davon aus, dass bei einem Systemwechsel neue ungewollte Nebenerscheinungen auftreten werden.

Wir müssen also entscheiden, bei welchem System die wenigsten negativen Nebenerscheinungen auftreten. Ob die im Auftrag Cavegn geforderten prüfungsfreien Aufnahmen der Bündner Mittelschulen der richtige Weg sind, kann ich derzeit noch nicht beurteilen. Mir fehlt eine fundierte Auslegeordnung über die Vor- und Nachteile. Daher unterstütze ich den Abänderungsantrag der Regierung. Ich möchte Regierungsrat Parolini bitten, dem Grossen Rat eine fundierte Entscheidungsgrundlage aufzuarbeiten. Meine Erwartung an die Auslegeordnung ist es, dass auch die Bündner Mittelschulen ihre Meinung einbringen können. Dasselbe gilt für die Lehrerschaft. Wünschenswert wäre eigentlich auch, wenn die direkt betroffenen Schüler angehört werden. Jedoch denke ich, wenn man die Schüler fragt, ob sie eine Prüfung schreiben möchten oder nicht, dann weiss ich aus persönlicher Erfahrung, was die Antwort sein wird: Nein. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, den Auftrag Cavegn im Sinne der Regierung zu überweisen, damit wir zeitnah die Frage «Aufnahmeprüfungen Ja oder Nein?» klären können.

Cantieni: Ich habe vor etwa drei Viertel Jahren etwa 30 Prüfungen mit meinem Sohn durchgearbeitet. Darum weiss ich ziemlich genau, wovon wir hier reden. Glück-

licherweise durfte er letzten Montag dann das Gymnasium besuchen. Diese Prüfungen haben eine Systematik in sich, die verlangt, dass man die wirklich ganz gut anschaut und diese Systematik auch kennenlernt. Wenn man das nicht macht und das nicht genug auch übt, dann hat man meines Erachtens auch als überdurchschnittlicher, ich sage nicht Superschüler, aber als guter Schüler, keine Chance, in der entsprechenden Zeitvorgabe diese Prüfungen zu bestehen. Das bedeutet mit anderen Worten: Wenn man zu Hause niemanden hat, der dem Kind beibringen kann, wie diese Systematik funktioniert, wie diese Prüfungsaufgaben funktionieren, weil die sind immer wieder ähnlich aufgebaut, dann wird es schwierig. Das bedeutet, Sie müssen das Kind in Nachhilfeunterricht schicken oder die Schulen tun dies. Und da muss ich ganz ehrlich sagen: Da war ich relativ enttäuscht, weil aufgrund des Lehrplans 21 hätte man erwarten dürfen, dass die Primarschulen hier viel mehr Zeit haben, aber tatsächlich hatten sie im Moment keine Zeit, weil sie sich sehr viel stärker auf die schwachen Schüler konzentrieren müssen.

Also Fazit: Diese Geschichte mit diesem Nachhilfeunterricht, das ist Fakt, und das ist ein Business geworden. Die Prüfungen werden immer strenger, auch deshalb, weil ja eben so viele sich darauf vorbereiten. Ich musste dazumal wesentlich weniger wissen als mein Sohn heute. Dementsprechend bin ich sehr froh, wenn Sie den Auftrag im Sinne der Regierung überweisen könnten, um diese Fragen hier detailliert anhand eines Berichtes prüfen zu können.

Claus: Ich möchte Sie nicht lange auf die Folter spannen. Sie haben, wie ich, leckere Happen vor der Nase. Nein, ich möchte Sie an eine Zeit erinnern, wo in diesem Grossen Rat darüber gestritten wurde, ob wir ein Langzeitgymnasium haben sollen oder nicht. Glücklicherweise haben wir heute noch ein Langzeitgymnasium und nicht nur ein Kurzzeitgymnasium. Dabei ging es teilweise auch um die Existenz von unseren privaten Mittelschulen. Diese Zeiten sind Gott sei Dank vorbei. Ich bin froh, dass wir heute eine intakte Mittelschullandschaft in diesem Kanton haben. Dazu gehört aber auch, dass wir dynamisch sind und dass wir auch wettbewerbsfähig sind, auch im ausserkantonalen Wettbewerb. Und um das zu überprüfen und auch zu überprüfen, ob wir auch noch zeitgerecht sind, was die pädagogischen Ansprüche an solche Prüfungen und Übertrittsverfahren heute gestellt werden, bin ich dafür, dass wir diesen Auftrag im Sinne der Regierung überweisen und damit eine gute Auslegeordnung bekommen, um dann in aller Ruhe ein Modell entwickeln zu können, das wiederum zeitgemäss und wettbewerbsfähig ist. Ich bin für die Überweisung im Sinne der Regierung.

Standespräsident Wieland: Weitere Wortmeldungen? Ich stelle fest, die Diskussion ist erschöpft, und ich erteile Regierungsrat Parolini das Wort.

Regierungsrat Parolini: Ich möchte jetzt auch nicht ein langes Votum halten. Der Apéro wartet auf uns alle und Ihre Meinungen sind ja gemacht. Ich habe aber von niemandem gehört, dass es keine Selektion braucht. Es

braucht eine Selektion, ob durch Aufnahmeprüfungen oder durch andere Beurteilungen, wer, sei es in die erste Gymnasialklasse oder in die dritte Gymnasialklasse, gehen dürfe, und ich glaube, das ist wichtig. Wir werden ja überall gelobt bezüglich unserem dualen Bildungssystem, und ich glaube, wir sind sehr gut beraten, daran festzuhalten und dieses duale Bildungssystem auch zu pflegen. In Graubünden haben wir eine gymnasiale Maturitätsquote von rund 19 Prozent und zusätzlich kommen noch 17,3 Prozent, die den Weg der Berufsmaturität einschlagen. Also, es gibt, auch wenn man zuerst eine Berufslehre macht, noch die Möglichkeit, zu einer Maturität zu kommen. Wir haben ein sehr durchlässiges Bildungssystem, das viele Tore öffnet, für diejenigen, die früher genau wissen, was sie wollen, und für solche, die dann vielleicht erst später einen anderen, zusätzlichen Weg erkennen.

Nun, Aufnahmeprüfungen, ja oder nein? Es stimmt, wie die Exponenten der SVP-Fraktion gesagt haben, wir haben vor allem Argumente aufgeführt, was für gute Erfahrungen wir bisher gemacht haben, und immer noch machen. Dem ist so. Darum haben wir diese Argumente auch aufgeführt. Wir wissen aber, dass es auch andere Argumente gibt, und das zeigt nicht zuletzt die grosse Anzahl von Unterschriften auf diesem Auftrag Cavegn, so, wie er eingereicht wurde. Und deshalb möchte ich jetzt nicht auf die Pro- und Contra-Argumente eingehen. Das werden wir anhand dieser Überprüfung machen. Und ich glaube, es ist wichtig, dass wir, bevor wir einen Entscheid fällen, wie es inskünftig weitergehen soll, dass wir diese Auslegeordnung machen. Und deshalb wäre ich froh, wenn der Grosse Rat dem Antrag der Regierung, die Überweisung des Auftrags Cavegn im Sinne der Regierung, folgen würde.

Standespräsident Wieland: Ich habe nicht gehört, dass der Auftrag von irgendjemandem erwartet wird, dass er im ursprünglichen Sinne überwiesen wird, und deshalb stimmen wir nun ab, ob der Auftrag in abgeändertem Sinne, im Sinne der Regierung, überwiesen wird. Wer den Auftrag überweisen möchte, möge sich erheben. Wer den Auftrag ablehnen möchte, möge sich erheben. Wer sich der Stimme enthalten möchte, möge sich erheben. Sie haben den Auftrag im Sinne der Regierung mit 83 gegen 15 Stimmen bei 0 Enthaltungen überwiesen.

Beschluss

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne des Antrags der Regierung mit 83 zu 15 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsident Wieland: Somit schliesse ich die Verhandlungen und komme kurz zu einer Ehrung, die an sich morgen hätte stattfinden sollen und zwar wird Nicoletta Noi-Togni morgen 80 Jahre alt. Sie dürfen klatschen. *Applaus.* Leider können wir ihr persönlich aus bekannten Gründen morgen nicht gratulieren und heute will es der Zufall, dass eine Unwetterwarnung in Mesolcina stattfindet und sie als Gemeindepräsidentin in ihrer Gemeinde zum Rechten schauen muss. Sehr gerne hätte ich sie hier nach oben gebeten, um ihr persönlich zu diesem wirklich stattlichen Alter, das man ihr wirk-

lich nicht geben würde, zu gratulieren. Sie ist noch sehr agil und sehr eine gute Politikerin, aber ich wünsche ihr von dieser Seite her morgen alles, alles Gute für den Geburtstag und für ihren weiteren Lebensweg.

Jetzt kommen wir zur angekündigten kulinarischen Einlage und zwar ist es so, dass wir vor einem Jahr, als ich gerade neu zum Standesvizepräsidenten gewählt wurde, mit einigen Kollegen in der Herrschaft ein gutes Glas Wein tranken und wir dann beschlossen haben, die grossrätliche Gruppe «Weinfreunde von Graubünden» zu gründen. Ich habe gestern erfahren, dass ich davon anscheinend Präsident bin, wusste das bisher nicht und ich erlaube mir jetzt heute, meinen Vizepräsidenten einfach von hier aus zu bestimmen und das wäre Grossrat Aebli und ich bitte Grossrat Aebli, das Ganze hier zu vertreten und ich erteile ihm das Wort, aber ich weiss nicht, wo er ist. Grossrat Aebli, Sie haben das Wort. Liebe Freunde, ganz herzlichen Dank, ich muss Ihnen auch sagen, dass wir uns über die Anordnung der Präsidentenkonferenz hinwegsetzen. Wir wollten ursprünglich nichts machen, aber da ich Präsident der Gruppe für «Weinfreunde von Graubünden» und Standespräsident bin, habe ich mir erlaubt, mich über dieses Gebot hinwegzusetzen und diesen Apéro hier zu erlauben und ich freue mich unheimlich, mit Ihnen hier anstossen zu dürfen. Somit übergebe ich der Standesvizepräsidentin das Kommando.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Das freut mich natürlich sehr, dass ich das Kommando übernehmen kann. Ich würde vorschlagen, dass wir jetzt alle aufstehen, coronakonform das Glas erheben und ein herzliches Viva auf unseren Standespräsidenten machen. Also, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe zwar das Kommando, aber der Standespräsident sagt mir, was ich zu sagen habe. Also Sie dürfen sich wieder gerne setzen. Darf ich die Gemeindevizepräsidentin von Tamins auf die Bühne bitten?

Pargäzti; Gemeindevizepräsidentin Tamins: Ihrem Handbuch für die Verhandlungen im Grossen Rat sowie den ansonsten kommunizierten Gepflogenheiten des Bündner Parlamentes, habe ich entnommen, dass ich Sie folgendermassen anreden darf: Sehr geehrter Herr Standespräsident, sehr geehrter Herr Regierungspräsident, hohe Regierung, geschätzte Damen und Herren Grossräte, verehrte Pressevertreter und alle übrigen Anwesenden. Falls du glaubst, dass du zu klein bist, um etwas zu bewirken, dann versuche mal zu schlafen, wenn eine Mücke im Raum ist, sagte einst der Dalai-Lama.

Wie gerne hätte ich Sie alle und so viele andere schätzenswerte Gäste, bei einem von langer Hand geplanten, ausgiebigen Festakt im schönen Tamins, rund 10 Kilometer von hier entfernt, begrüsst. Wir hätten bei einem guten Tropfen vom Weingut von Tscharner beim Apéro auf den neuen Standespräsidenten angestossen, ein feines mehrgängiges Mittagessen zusammen genossen und den Vorträgen von Künstlern und Gästen gelauscht, uns amüsiert und überhaupt ausgiebig gefest. Ich hätte Ihnen vom Schloss Reichenau, dem Rheinzusammenfluss, den wildromantischen Kunkelspass mit dem Ringelspitz und der Vielfalt unserer Naturschönheiten erzählt und, dass Tamins, geschichtlich betrachtet, seit 500

vor Christus Erwähnung findet. Bei den Vorbereitungen des Festaktes hatte sich das Organisationskomitee bewusst entschieden, so viele Künstler und Dienstleister aus Tamins zu berücksichtigen, wie irgend möglich und so überreichen wir Ihnen, geschätzte Anwesende, eine kleine Auswahl als Gruss aus Tamins später am Ausgang.

Nun die Wahl des neuen Standespräsidenten Martin Wieland hat in einer anderen Normalität, in einer ungewöhnlichen Welt, unter sehr besonderen Umständen, stattgefunden. 60 bis 160 Nanometer, wobei ein Nanometer ein Milliardstel Meter ist, misst ein Virus. Etwas so Kleines hat unser aller Alltag dieses Jahr komplett auf den Kopf gestellt. Trotzdem müssen wir uns den neuen Umständen anpassen und lernen, damit umzugehen. Wir sollten nicht vergessen, Traditionen weiterzuleben. Was wohl im Jahre 1803 für Umstände herrschten, als der erste Bündner Standespräsident, dem Verzeichnis, der als Standespräsidenten aufgeführt wird, Vincenz von Salis (Sils), gewählt wurde? Wie wurde er damals geehrt und wie wurde damals gefeiert? Der Standesweibel war bestimmt auch schon dabei. Wie Ihnen allen gut bekannt, ist der Kanton Graubünden der flächengrösste Kanton der Schweiz. Aufgrund unserer geografischen Bedingungen ist er der am dünnsten besiedelte Kanton der Schweiz und belegt trotz seiner Grösse, von der Einwohnerzahl her den 14. Rang. Im Kanton Graubünden gibt es zirka 550 Täler und es leben rund 200 000 Einwohner im schönen Bündnerland.

Für all diese Menschen bist du, geschätzter Martin, jetzt der höchste Bündner. Es ist eine grosse Ehre für Tamins, dass der aktuelle Standespräsident aus unserem Dorf kommt und es ist viel Zeit vergangen seit das letzte Mal ein Taminser zum Standespräsidenten gewählt wurde. Dein Vorgänger war Alfred von Planta. Er bekleidete dieses Amt 1897. Im Namen des kleinen Dorfes, mit seinen 1200 Einwohnern, möchte ich dir, lieber Martin, ganz herzlichst zu deiner Wahl gratulieren. Wir sind stolz darauf, dass der frisch gewählte Standespräsident, der hier auch gleichzeitig unser Gemeindepräsident ist, aus Tamins kommt. Es ist uns eine grosse Freude, dich bei der Ausübung deines neuen Amtes, als Präsident des Grossen Rates zu unterstützen. Ich bin sicher, dass du, wie wir es von dir im Vorstand gewöhnt sind, auch die Sitzungen des Grossen Rates und der Präsidentenkonferenz überaus gewissenhaft vorbereiten und leiten wirst.

Wer mit dir zusammenarbeiten darf, kann sich glücklich schätzen, denn dein Umgang mit Menschen und Sachgeschäften, ist geprägt von Respekt, dem feinen Gespür für das, was zwischen den Zeilen geschrieben steht sowie deiner Fähigkeit, der Einbindung von Mitarbeitern in allen Entscheidungsfindungsprozesse und nicht zuletzt, dein gutes politisches Netzwerk, das auch Beweis für deine grossartige und offene Kommunikationsbereitschaft ist. Dein Engagement auf der Ebene der Kommunal- und der Kantonalpolitik ist sehr gross. Du setzt dich ein und bewusst auch aus. Das verdient unsere Achtung und geht für die Anerkennung nicht zuletzt durch deine Wahl zum höchsten Bündner. Martin, im Namen der Gemeinde Tamins und deren Einwohner, gratuliere ich dir herzlich. Wir wünschen dir viel Kraft für deine neue Aufgabe, genug Zeit die vielen Eindrücke zu verarbeiten,

das Wesentliche zu kanalisieren und viel, viel Freude an den zahlreichen Begegnungen.

Standespräsident Wieland: Vielen, vielen Dank für deine wirklich sehr, sehr geschätzten und wohlausgewählten Worte. Ich komme morgen sehr gerne nach Hause und freue mich dort doch noch mit der Bevölkerung ein kleines Stelldichein zu halten. Wir werden das nicht allzu lange machen, aber doch dass ich mit meinen Leuten, die mich zum Grossrat gewählt haben, zusammen sein darf. Ich möchte nun die Fraktionspräsidentin Vera Stiffler nach vorne bitten. Sie hat sich auch als Rednerin eingeschrieben.

Stiffler: Mir ist die Aufgabe zugetragen worden, dir lieber Martin, im Namen der Fraktion, ganz herzlich zu deiner glanzvollen Wahl zum Standespräsident zu gratulieren und dir unser Geschenk zu überreichen. Da der Parteienturnus beim Standespräsidium weit im Voraus definiert ist und es im Jahre 1999, die letzte Sprengkandidatur gab, kann man von einem fast schon gewöhnlichen Ereignis reden. Wenn aber die eigene Partei an der Reihe ist, so ist die Wahl des Standespräsidenten doch immer etwas Besonderes. Für mich war deine Wahl am vergangenen Dienstag ein wunderbarer Moment. Du und ich, wir arbeiten seit vielen Jahren Seite an Seite als Grossräte und auch im Fraktionsvorstand und ich freue mich riesig über deine Wahl.

Dein Präsidialjahr hat besonders begonnen. Besonders, weil du nicht wie sonst bei einer Wahl zum Standespräsidenten im historischen Grossratssaal vor dem berühmten Wandbild des Malers Carigiet gewählt wurdest. Besonders, weil wir hier in einer dunklen weitläufigen Halle sassen. Besonders, weil keine Schulklasse in den Saal hineindurfte. Besonders, weil keine Gäste von der Tribüne klatschten und besonders, weil die Standespräsidentenfeier in einem kleineren Rahmen und ohne uns Grossrätinnen und Grossräte stattfinden wird. Ich weiss, dass du dir deine Wahl und deine Feier anders gewünscht hättest und wir auch. Positiv gesehen kann man aber sagen, dass du als 218ter Standespräsident unter diesen besonderen Umständen mit Sicherheit schon am Amtsantritt in die Geschichte eingegangen bist. Wie viele Anlässe du besuchen kannst, wird sich im Laufe des Jahres zeigen. Ich wünsche dir aber, dass du jeden einzelnen in vollen Zügen geniesst.

Und damit sind wir auch schon beim Geschenk, denn unser Geschenk an dich, hat auch viel mit Genuss zu tun. Wir wissen, dass du ein grosser Weinliebhaber bist und in diesem Zusammenhang gratuliere ich dir noch ganz herzlich zu deinem zweiten Präsidium dieser Woche, zum Präsidenten des grossrätlichen Weinklubs. Darum überreicht dir die Fraktion heute auch eine Flasche Blauburgunder aus der Bündner Herrschaft. Es ist aber keine gewöhnliche Flasche, sondern ein sogenannter Salmanazar. Der Salmanazar ist eine eher seltene Flaschengrösse. Es hat zwölf Flaschen drin oder neun Liter Inhalt. Dein hier stehender Salmanazar ist sogar ein Unikat, denn wenn du nahe genau hinschaust, siehst du 35 Fraktionsunterschriften drauf. Umgerechnet in Stimmen bei den gestrigen Richterwahlen, hätte es somit für dich schon fast für eine Richterstelle am Kantonsgericht

gereicht. Ich bin aber froh, dass du Landespräsident geworden bist. Brauchen kannst du den Wein in deinem besonderen Jahr mit Sicherheit.

Hätten wir dir die Flasche bereits bei deiner Wahl überreicht, am vergangenen Dienstag, hättest du sie bei den Traktanden der letzten Tage und vor allem bei den rhetorisch starken und auch etwas weniger gelungenen Voten, wohl fast schon leer getrunken. Aber es ist ja auch bekannt, dass Rotwein zu Eintracht führt und diese Eintracht ist definitiv angebracht nach dieser Session. Ob allerdings die zwölf Flaschen dann reichen, um das Kriegsbeil zwischen den Fraktionen zu begraben, weiss ich jetzt nicht wirklich. Wein führt aber auch zu Gelassenheit. Und auch diese wirst du in diesem Jahr nötig haben. Gelassenheit passt auch zu Dir. Wir kennen dich als ruhigen Gärtnermeister, der hinter den Kulissen vermittelt. Als besonnener Beobachter, der früher seine Pflanzen und heute die Grossräte beobachtet, abwartet und mit viel Geduld urliberale Politik macht. Spannend finde ich bei diesem Blauburgunder die Degustationsnotiz für die Nase und sie erinnert mich irgendwie stark an unser Parlament. Da hat es vielschichtige Noten von Sauerkirschen, reife Brombeeren und getrocknete Pflaumen und eine wunderbare Kräuterwürze. Lieber Martin, du weisst sicher, welche Fraktionen damit beschrieben sind und auch bei der Degustationsnotiz für den Gaumen erkenne ich einen direkten Zusammenhang mit den gestrigen Richterdebatten. Lebendige Struktur und breit ins anhaltende Finale fliessend. Lieber Martin, spätestens im Dezember bei der Debatte zum neuen Wahlsystem, wirst du diese Flasche definitiv leer trinken. In diesem Sinne wünschen wir dir viel Freude und Genuss in deinem Jahr als höchster Bündner. *Applaus.*

Landespräsident Wieland: Liebe Vera, liebe Fraktionskolleginnen und -kollegen. Ganz, ganz herzlichen Dank für diese wirklich wunderbare Flasche. Ich bin zwar nicht sicher, ob ich diese nicht an einem Abend leer bekomme. Glücklicherweise, habe ich noch einen vollen Weinkeller. Es freut mich wirklich sehr, denn ich werde die Flasche ganz sicher irgendwann einmal mit einigen unserer Kollegen zusammen öffnen und den Geist rauslassen. Es darf durchaus auch etwas Saures und etwas Brombeeriges dazu dabei sein und dann werden wir diese Flasche geniessen und ich werde sie wohl kaum zur Beduselung für die Führung des Grossen Rates brauchen. In diesem Sinn danke ich vor allem meiner Fraktion, die letztendlich eigentlich der Königsmacher ist, die mich vor rund anderthalb Jahren zum Landesvizepräsidenten nominiert haben und auch Sie, liebe Grossrätinnen und Grossräte, mir letztendlich eine wirklich für mich absolut brillante Wahl ermöglicht haben. Ich danke Ihnen allen ganz, ganz herzlich für Ihre Unterstützung und ich möchte in diesem Sinn dem Herrn Regierungspräsidenten das Wort erteilen und ihn bitten, nach oben zu kommen.

Regierungspräsident Rathgeb: Ich freue mich, zuerst einmal Ihnen, sehr geehrter Herr Landespräsident, die herzlichen Glückwünsche, die herzliche Gratulation zu Ihrer glanzvollen Wahl von der Bündner Regierung zu überbringen. Verbunden sind unsere Glückwünsche mit

den besten Wünschen für eine schöne, eine befriedigende, eine erfolgreiche Arbeit, immer im Sinne und gemäss der Regierung natürlich, d. h. für Land und Volk. Alles Gute. Wir freuen uns sehr auf eine gute, auf eine erpressliche Zusammenarbeit zugunsten unseres Kantons.

Ich nutze auch die Gelegenheit, Ihnen, Frau Landesvizepräsidentin, die herzlichen Glückwünsche der Regierung zu Ihrer glanzvollen Wahl zu überbringen. Wir wünschen auch Ihnen viel Freude in Ihrem Amt, eine gute Zusammenarbeit mit dem Landespräsidenten und natürlich auch der Regierung und viel Freude in Ihrem Amt.

Die Recherchen der Gemeindevizepräsidentin von Tamins haben ja ergeben, dass Sie der zweite Landespräsident aus Tamins sind, und dass Alfred von Planta bereits vor Ihnen dieses Amt erklommen hat. Deren sechs Mitglieder, Grossräte aus dem Kreis Trins, waren schon auf dem Stuhl des höchsten Bündners. Alfred von Planta hat es zweimal dazu geschafft im 19. Jahrhundert. Wenn es also die BDP-Fraktion im nächsten Jahr nicht mehr gibt, kannst du noch ein Jahr anhängen, und Frau Landesvizepräsidentin käme dann im Nachgang vielleicht für die CVP-Fraktion oder auch die FDP-Fraktion oder wie auch immer das dann geregelt würde. Sie sind aber der erste Gärtnermeister, der das höchste Amt, das der Kanton zu vergeben hat, erklimmt. Das freut uns, gerade in dieser Zeit. Ihre Branche hat in diesem Frühjahr ganz besonders gelitten. Wenn man den Vergleich zieht zu einer Branche, die Ihnen ähnlich steht, zu den Landwirten, dann sind die in verschiedenen Bereichen viel erfolgreicher, nicht nur bei den Direktzahlungen, sondern die haben es schon 13-mal auf den Stuhl des höchsten Bündners geschafft. Sie sind der zweite Taminser, Sie sind auch der zweite Wieland, der den Stuhl des höchsten Bündners erklimmt: 1942 Adalbert Wieland aus Somvix. Auch er war damals Landespräsident. Wir konnten nicht ausfindig machen, ob er verwandt war oder ob er nicht verwandt war. Und die Quizfrage ist die: Der wievielte Landespräsident sind Sie? Wir Freisinnigen sind gut im Rechnen und die Fraktionspräsidentin am besten. Sie hat gesagt, der 218. Aber unter Berücksichtigung der Tatsache, dass eben vor vielen Jahren, vielleicht bis zu Ihnen, man auch mehrfach dieses Amt bekleiden konnte, sind Sie der 175., der dieses hohe Amt erklimmen kann.

Unser Landespräsident ist ein passionierter Wanderer, den man auf dem Kunkels, in der Rheinschlucht oder auch sonst mit Wanderklamotten antrifft, der die Bergflora zu seiner Passion erklärt hat und auch gerne Fotos in der Natur macht. Er hat in seiner Antrittsrede geschwärmt, dass der Blick vom Kunkels aus ihm sozusagen die Ehrfrucht vor dem Kanton gebracht hat. Mich wundert das nicht, weil vom Kunkels aus sieht man die schönste Gemeinde, Rhäzüns. Da muss diese Freude, diese Ehrfurcht über den Kanton ja wachsen.

Sie haben in Ihrer Antrittsrede am Dienstag gesagt, dass Sie Ihr Amt nach den Werten der Demut, der Bescheidenheit und der Dankbarkeit ausüben wollen. Das sind Werte, die Sie, Herr Landespräsident, bereits seit Jahrzehnten leben und verkörpern und für uns Bündnerinnen und Bündner ein grosses Vorbild sind. Noch einmal einen ganz grossen, herzlichen Glückwunsch zu Ihrer

glanzvollen Wahl. Wir wünschen Ihnen von Herzen alles Gute.

Wir kommen zum Höhepunkt: Ich freue mich, dass ich Ihnen unser Wappentier, den Steinbock, überreichen darf, und, weil wir leider nicht zusammen feiern können, möchten wir Ihnen noch für einen kurzen Moment mit einem kräftigen Applaus und mit einer Standing Ovation diese Freude und dieses Gefühl des gemeinsamen Festes bescheren. *Applaus.*

Standespräsident Wieland: Ich bin gerührt. Ich habe das echt nicht erwartet, dass Sie so lobende Worte für mich finden. Sie sind natürlich masslos übertrieben, aber man darf das ja bei Standespräsidentenansprachen durchaus machen. Vielleicht nur noch eine kleine Bemerkung zu Rhäzüns, mein lieber Christian: Du weisst schon, wie wir die Rhäzünser nennen? Das sind die Chinesen. Weisst du auch warum? Weil sie immer die Augen so zudrücken müssen, wenn sie in Tamins sind und die schöne Sonne sehen. *Heiterkeit.* Nein, wirklich, ich bin wirklich überwältigt und zu wenig vorbereitet, um jetzt hier wirklich das richtig gebührend zu verdanken, und ich freue mich sehr, dass es doch noch möglich war, so eine würdige Feier hier zu veranstalten in dieser doch auch schön gemachten Halle. Das Ratssekretariat hat sogar noch Fahnen aufgehängt, dafür bin ich Ihnen sehr dankbar, und auch sonst kann man doch hier die Sitzungen recht gut abhalten. Ich möchte nicht mehr länger werden, sondern eigentlich zum offiziellen Teil zurückkehren und diese Session mit den nötigen Worten beenden, und dazu wäre ich froh, wenn man dieses Pult hier wieder wegnimmt und ich den Stuhl bekomme.

Liebe alle, ich möchte die Ansprache nicht mehr wie immer gewohnt machen, sondern es ist ja an sich eine spezielle Art der Beendigung der Session. Ich durfte diese Woche meine erste Session bestreiten und den Grossen Rat führen und hoffe, dass ich dies zu Ihrer Zufriedenheit gemacht habe. Die vielen aufmunternden Worte in der Pause haben mich bestärkt und mitgeholfen, die Sitzungen zu führen. Vor allem hat aber bereits Alessandro Della Vedova mich während meines Lehrjahres bestens vorbereitet und mich auch anspruchsvolle Geschäfte leiten lassen. In Alessandro hatte ich einen verständnisvollen Chef, ja, eigentlich einen lieben Freund, der mir grosses Vertrauen entgegenbrachte. Danke, Alessandro. Ich weiss, dass du nicht hier bist, aber vielleicht können es ihm seine Fraktionskollegen weiterleiten. Mein Gefühl sagt, dass wir sehr speditiv gearbeitet haben, wenn wir auch nicht alle Vorstösse abarbeiten konnten.

Nun informiere ich Sie über die eingegangenen Vorstösse. Es ist erfreulich, wie wenig Vorstösse, dass diese Session eingegangen sind, und ich denke, dass wir aufgrund dessen im Dezember endlich die Geschäftslast abarbeiten können, so, dass wir wirklich wieder im Plan sind. Es gibt einen Auftrag Cahenzli-Philipp betreffend Armutsbericht Graubünden, einen Auftrag Degiacomi betreffend Kinderbetreuung für Kinder mit besonderen Bedürfnissen, einen Auftrag Schwärzel betreffend Adaption des «Bündner Standards» für die Bündner Schule, eine Anfrage Bigliel betreffend Schutz der Justizanstalt Cazis Tigneuz und anderen sensiblen Infrastrukturen vor

Drohnen durch Anpassung der kantonalen Luftfahrtverordnung.

Ja, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, werte Mitglieder der Regierung, werte Medienvertreter auf der Galerie und Zuschauer zu Hause: Wir sind am Schluss der Augustsession angelangt. In dieser Session haben wir die Wahlen der Gerichte vorgenommen und damit für Klarheit für die Zukunft der Justiz gesorgt, die Wahl der Schlichtungsbehörde für Gleichstellungssachen vorgenommen, den Konsultativrat der RhB gewählt sowie die Wahl des Regierungspräsidiums und Regierungsvizepräsidiums für das Jahr 2021 vorgenommen. Last but not least haben wir die Standesvizepräsidentin und meine Wenigkeit als Standespräsident gewählt. Ich danke Ihnen nochmals ganz aufrichtig und herzlich für meine absolut überwältigende Unterstützung.

Des Weiteren behandelten wir 18 Fragen in der Fragestunde. In der Session haben wir sechs Aufträge und zehn Anfragen abgearbeitet und die Verlängerung der Behandlungsfrist der Initiative «90 sind genug», verlängert. Im Übrigen haben wir die Totalrevision des Gesetzes über die Förderung der Krankenpflege, der Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen gemacht, wir haben den Bericht der Kommission für Justiz und Sicherheit des Grossen Rates zum Antrag des Kantonsrichters Dr. iur. Peter Schnyder auf Einleitung eines Amtsenthebungsverfahrens gegen Kantonsrichter Davide Pedrotti bearbeitet, den Strassenbaubericht und Strassenbauprogramm 2021 – 2024 zur Kenntnis genommen, Stärkung der familienergänzenden Kinderbetreuung und Aufhebung des Gesetzes über die Mutterschaftsbeiträge beraten, Teilrevision des Einführungsgesetzes Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung bearbeitet, den Beitritt des Kantons Graubünden, ja, hier kann man sagen, alle Geldspielspielgesetze, sind drei davon bearbeitet, und sind somit zum Ende der Session gelangt.

Für die stets gute Zusammenarbeit danke ich Ihnen hiermit ganz herzlich. Es eine Ehre und gleichzeitig ein Vergnügen, diesen Rat zu leiten. Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Regierung, herzlichen Dank für die grosse Disziplin. Auch danke ich meiner charmanten Standesvizepräsidentin für meine Unterstützung, und ich freue mich, mit ihr zusammen den Rat das nächste Jahr führen zu dürfen. Danke, Aita. Ein grosser Dank gebührt aber auch dem Ratssekretariat, namentlich Patrick Barandun und Gian-Reto Meier-Gort sowie den drei Frauen Heidi Nold, Renate Haupts, es sind zwei Frauen, Entschuldigung, sowie Diego Blumenthal, welche mir persönlich, aber ich denke auch uns allen, stets im Rat mit Tat zur Seite standen. Herzlichen Dank dafür. Ebenfalls ein grosses Dankeschön an alle, die für unsere Sicherheit zuständig waren und gleichzeitig die Sicherheitskräfte, all jene, die die Organisation dieser Session hier coronakonform organisiert haben. Die Liste ist sehr lang, drum verzichte ich auf ihre namentliche Erwähnung. Einfach vielen, vielen herzlichen Dank. Ihr habt einen guten Job gemacht. Für die grossartige Leistung auch ein Dank an die Medien, die eine Berichterstattung unter diesen Umständen besonders wichtig war, weil ja keine Leute hier an der Session teilnehmen konnten. Ihre Rolle ist immer wichtiger, aber in dieser schwierigen Lage besonders anspruchsvoll. Die Bevölkerung zeigt

ein grosses Bedürfnis, informiert zu werden und zu wissen, was die Politik, also wir, diskutieren und entscheiden. Auch dem Team von Seppo Caluori danke ich für die beste Versorgung mit Café und Köstlichkeiten, und jetzt noch mit dem Apéro. Vielen herzlichen Dank.

Liebend gerne hätte ich Sie, zusammen mit der Gemeinde Tamins, in unserer wunderbaren Gemeinde eingeladen, aber unsere Gesundheit und die Gesundheit unserer Mitmenschen hat absolute Priorität. Die Ehrung, die Sie mir jetzt gerade in dieser Stunde zuteilkommen liessen, hat mich sehr, sehr berührt, und ich danke Ihnen allen von ganzem Herzen. Ein spezieller Dank geht auch an meine lieben Freunde von der grossrätlichen Gruppe für Wein, Bündner Wein natürlich, für den doch noch ermöglichten Apéro. Ich verzichte letztlich gerne zugunsten aller auf die Festivitäten im Rahmen der geplanten Landespräsidentenfeier. Ein spezieller Dank geht namens des Grossen Rates an die Organisation dieser Feier in Tamins. Es sind dies namentlich Andrea Pargäzti, Daniela Camenisch und Beat Schmid, die die Feier pflanzenfertig vorbereitet haben und sehr, sehr viele Sachen für mich, um mich zu überraschen, ins Auge gefasst haben. Leider kann das nun alles nicht so umgesetzt werden, wie sie das gerne gemacht hätten. Ich hoffe, dass Sie keinen Frust empfinden. Ich versichere Ihnen, sie hätten ein wirklich tolles Fest geboten.

Nun wünsche ich Ihnen und Ihren Familien einen guten Spätsommer und heute Nacht nicht zu heftige Unwetter, und freue mich, Sie in der Oktobersession, so hoffe ich, im Grossratsgebäude begrüßen zu dürfen. Bleiben Sie und Ihre Familien gesund und kommen Sie gut nach Hause. In diesem Sinne erkläre ich die Augustsession für geschlossen. *Applaus.*

Schluss der Sitzung: 17.35 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

- Auftrag Cahenzli-Philipp betreffend Armutsbericht Graubünden
- Auftrag Degiacomi betreffend Kinderbetreuung für Kinder mit besonderen Bedürfnissen
- Auftrag Schwärzel betreffend Adaption des «Bündner Standards» für die Schule
- Anfrage Bigliel betreffend Schutz der Justizanstalt Cazis Tignez und anderen sensiblen Infrastrukturen vor Drohnenangriffen durch Anpassung der kantonalen Luftfahrtverordnung (BR 875.100)

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Landespräsident: Martin Wieland

Der Protokollführer: Patrick Barandun

Die Redaktionskommission

hat in ihrer Sitzung vom 25. September 2020 gemäss Artikel 35 Absatz 3 und Artikel 36 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Grossen Rats die Sitzungsprotokolle der Augustsession 2020 geprüft, redaktionell bereinigt und genehmigt. Ebenso wurden die im Anhang zu den Beschlussprotokollen enthaltenen, definitiv verabschiedeten Erlasse und Beschlüsse redaktionell bereinigt.